:antifaschistische nachrichten **Nr. 14**

g 3336 7.7.2016 32. jahrg./issn 0945-3946 1,50 €

www.antifaschistische-nachrichten.de

Schickels Erben

Die geschichtsrevisionistische „Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt“ (ZFI) hat eine neue Leitung. Nach dem Tod von Alfred Schickel im vergangenen Jahr, dem Mitbegründer und langjährigen Leiter des ZFI, hatte Anfang Juni wieder eine Tagung der ZFI stattgefunden. Zum neuen Vorsitzenden der ZFI wurde der „Junge Freiheit“-Autor Gernot Facius, früher stellvertretender Chefredakteur der Tageszeitung „Die Welt“, gewählt. Der Historiker Stefan Scheil und Oberst a.D. Klaus Hammel warteten mit Referaten auf. Es wurde beschlossen, die Arbeit des ZFI langfristig weiterzuführen. Das von Schickel gesammelte Archivmaterial und die Bibliothek sollen gesichert und ausgewertet werden.

hma ■

Jamala bei „Banderstadt“

Ukraine. Jamala, die diesjährige Siegerin des „Eurovision Song Contests“ aus der Ukraine, soll im August beim Festival „Banderstadt“ zu Ehren des ukrainischen Nationalisten Stepan Bandera (1909-1959) auftreten. Dies berichtet die Internetseite der extrem rechten Partei „Der III.Weg“. Das Festival findet vom 5. bis 7. August zum neunten Mal in der Stadt Luzk in der Nordwestukraine statt. Auf dem Festival soll es auch ein Treffen mit Veteranen der nationalistischen „Ukrainischen Aufstandsarmee“ (UPA) geben. Donbass-Kriegsteilnehmer aus den nationalistischen Bataillonen „Asow“, „Aidar“, und „Dnepr-1“ haben freien Eintritt auf dem Festival.

hma ■

„COMPACT“-Konferenz in Köln

Köln. Das Querfront-Magazin „COMPACT“ will am 29. Oktober seine 5. „Konferenz für Souveränität“ in Köln durchführen. Diese soll unter dem Motto „Für ein Europa der Vaterländer – Patrioten aller Nationen, vereinigt Euch!“ stattfinden. Als Referenten angekündigt werden: Jürgen Elsässer, Björn Höcke von

Aus dem Inhalt:

Zeugen bestätigen Kontakte von V-Mann zum NSU-Trio

Von Gerd Wiegel



18.6.2016: AfD-Stand in Hannover symbolisch eingemauert (s.S. 4)
Foto: Antifaschistisches Infoportal Niedersachsen

Die mögliche Beschäftigung von Uwe Mundlos in der Baufirma des V-Mannes Ralf Marschner und die häufige Anwesenheit von Beate Zschäpe in einem Ladengeschäft eben dieses Marschner stehen nach wie vor im Raum. Das ist die wichtigste Erkenntnis der Zeugenbefragung des NSU-Untersuchungsausschuss vom 23.6.2016. Zwei Zeugen bestätigten ihre beim BKA gemachten Aussagen, die den Verdacht bestehen lassen, dass ein Spitzel des Bundesamtes für Verfassungsschutz engen Kontakt zum abgetauchten Kerntrio hatte.

Erstmals hatte der PUA-NSU keine Zeugen aus Behörden geladen, sondern Mitarbeiterinnen und Geschäftspartner von Ralf Marschner. Der Zeuge Ralph Münch war von 2005 bis 2007 Geschäftspartner von Marschner und Hauptgeldgeber für den rechten Szeneladen „Heaven & Hell“ in Zwickau. Bereits im Dezember 2011 hatte Münch der Polizei gesagt, dass er Beate Zschäpe häufiger in diesem Laden gesehen habe. Seine erste Vermutung, Zschäpe habe dort gearbeitet, schwächte er später ab, blieb jedoch dabei, sie mehrfach im Laden gesehen zu haben. Bestätigt wurde diese Aussage vom dritten Zeugen des Tages, Arne Andreas Ernst. Auch er gab an, dass er – schon früher, nämlich 2002 oder 2003 – Zschäpe in einem Laden von Marschner gesehen habe.

Der Zeuge Ernst war als Bauleiter für die Firma Fliegerbauer in Zwickau tätig und hatte in dieser Funktion auch mit der Baufirma von Ralf Marschner zu tun, die zahlreiche Aufträge für Fliegerbauer erledigte. In einer ARD-Dokumentation hatte Ernst ausgesagt, bei einem der dort beschäftigten Arbeiter habe es sich um Uwe Mundlos gehandelt. Erkannt habe er ihn erst auf Bildern, die nicht denen der üblichen Presseberichterstattung entsprachen. Ernst bestätigte auch einen Kontakt zwischen der von ihm als Mundlos erkannten Person und Marschner. Damit liegt eine weitere Aussage vor, die den Kontakt von Marschner zum Trio bezeugt. Schon 2011 hatte ein Zeuge ausgesagt, Marschner zusammen mit Böhnhardt und Mundlos bei einem Fußballturnier 1998 in Greiz gesehen zu haben. Ein weiterer Mitarbeiter der Baufirma Marschner hat angegeben, Mundlos und Böhnhardt im Baubetrieb Marschner als Mitarbeiter gesehen zu haben.

Infrage gestellt werden diese Aussagen von der Bundesanwaltschaft mit dem Verweis auf zahlreiche andere Zeugen aus dem Marschner-Umfeld, die eben diese Anwesenheit des Trios bestreiten. Eine dieser Zeuginnen war auch im Untersu- →

der AfD, Oskar Freysinger von der SVP, ein Vertreter der FPÖ, der ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete Willy Wimmer, der britische Publizist John Laughland und Natalia Narotschnitskaya aus Russland. Als Referent angefragt ist auch der frühere tschechische Ministerpräsident Vaclav Klaus, unlängst noch Redner auf dem Sommerfest der „Jungen Freiheit" in Berlin. Ebenfalls in Köln soll am 26. und 27. November der dritte „Quer-Denken-Kongreß" stattfinden. Die Konferenz um ihren Initiator Michael Friedrich Vogt, der seinen politischen Werdegang bei der Münchener „Burschenschaft Danubia" begann, richtet sich gegen eine angebliche „Zerstörung der Nationen und Kulturen Europas und die Abschaffung Deutschlands" und will „konkrete Lösungs- und Zukunftsmodelle für die Zeit nach dem Zusammenbruch" präsentieren. Als Referenten werden u.a. Jürgen Elsässer und die Publizisten Dr. Daniele Ganser und Gerhard Wisnewski angekündigt.

hma ■

Neonazis sind größte Gefahr für innere Sicherheit

„Wenn sich die Zahl rechtsextremer Gewalttaten nahezu verdoppelt, müssten eigentlich bei allen Demokraten die Alarmglocken schrillen", erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, zum aktuellen Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Jelpke weiter:

„Der Kampf gegen Nazis muss wieder oberste Priorität erhalten. Denn von ihnen geht eindeutig die größte Gefahr im Inland aus.

Alarmierend ist vor allem, dass die Gewaltbereitschaft der Rechtsextremen steigt. Immer häufiger werden Flüchtlinge oder politische Gegner direkt angegriffen und Brandsätze verwendet. Es ist nach allem Anschein nur eine Frage der Zeit, bis Nazis in Deutschland wieder Menschen töten. Die Politik muss hier entschlossen gegensteuern.

Der Verfassungsschutz ist hierfür aber nicht die richtige Instanz, schon gar nicht, wenn es darum geht, den Extremismus in der Mitte der Gesellschaft zu bekämpfen. Ich nenne nur die AfD, die nicht beobachtet wird, die aber durch ihre Hetze gegen Flüchtlinge und Muslime ein Klima schafft, in dem rechte Gewalttaten gedeihen. Auch die größten Pegida-Aufmärsche hat der Verfassungsschutz gar nicht im Blick, obwohl etwa gerade in Leipzig unübersehbar Nazis an der Spitze marschieren.

Man kann Nazis nicht bekämpfen, wenn man vor den Hetzern à la AfD und Pegida die Augen verschließt.

Gefordert ist eine Politik, die sich offensiv für Sympathie mit Flüchtlingen einsetzt und es unterlässt, Ressentiments zu schüren.

Auch gegen die Unterstützer des sogenannten Islamischen Staates muss entschlossen vorgegangen werden. Aber auch hier wird der Geheimdienst nicht viel ausrichten können. Gefragt sind vor allem Programme zur Prävention und ein gemeinsamer Ansatz. Bund, Länder, Kommunen, Sozialbehörden, Jugendämter und Moscheegemeinden müssen an einem Strang ziehen."

Ulla Jelpke, MdB ■

Rechte Aktivitäten am Bunte-Republik-Neustadt-Wochenende

Während auf der Bunten Republik Neustadt (BRN) tausende Menschen feierten, kam es am vergangenen Wochenende in und um Dresden zu einer Reihe von rechten Kundgebungen und Aktionen. Die Besonderheit war, dass es anders als in anderen Städten in keinem der Fälle zu Gegenprotesten kam, sondern die Nazis ihre Propaganda ohne Widerspruch in die Öffentlichkeit tragen konnten. Für bundesweite Aufmerksamkeit sorgte vor allem eine Aktion der Jungen Nationaldemokraten (JN), die anlässlich des Pirnaer Stadtfestes auf der Copitzer Elbwiese ein Banner mit der rechten Parole „Migration ist Völkermord" entrollten und dazu Pyrotechnik entzündeten. Da die herbeigerufene Polizei vor Ort niemanden mehr antreffen konnte, wird inzwischen wegen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz sowie des Sprengstoffgesetzes ermittelt.

Doch das sollte nicht die einzige Aktion an diesem Wochenende bleiben.

Nachdem die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am rechten Aufmarsch anlässlich der Ereignisse vom 17. Juni in den letzten Jahren stetig abnahm, kamen zu einer Kundgebung vor dem Dresdner Hauptbahnhof unter dem Motto: „Damals wie heute: Ein Volk sprengt seine Ketten" gerade einmal 30 Nazis und mehr als doppelt so viele Einsatzkräfte der Polizei zusammen. …

Bereits am Samstagmorgen stellte die Polizei gegen 6.30 Uhr im nur wenige Kilometer von Dresden entfernten Freital am Rathaus ein Holzkreuz in einem Blumenkübel sicher, auf dem sich die Aufschrift „BRD=Volkstod" befand. Nur wenige hundert Meter entfernt zerstörten Unbekannte zum wiederholten Mal ein Fenster eines ursprünglich als Asylunterkunft vorgesehenen ehemaligen Kindergartens auf der Dresdner Straße. Vor Ort stellte die Polizei ein zweites Kreuz mit der Aufschrift „Deutsches Volk" sicher. In beiden Fällen hat die Polizei Ermittlungen wegen Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole sowie wegen Sachbeschädigung aufgenommen.

addn.me, 20.6.16 ■

---

chungsausschuss als Zeugin und gab dort ein beredtes Zeugnis ihrer Glaubwürdigkeit. Katrin Borowski war fast 10 Jahre lang in verschiedenen Tätigkeiten für Marschner tätig. Ganz offenbar teilt(e) sie auch seine politischen Ansichten, die sie jedoch auf krude Art und Weise zu bagatellisieren suchte. Das Zitat eines menschenverachtenden und rassistischen Liedes von Marschners Band „Westsachsengesockse" konnte sie nur als „Scherz" Marschners bewerten, den sie mit allen Mitteln aus der Schusslinie nehmen wollte. Gab sie zunächst an, über zentrale Themen in der überschaubaren Zwickauer Naziszene Bescheid zu wissen, wollte sie auf Nachfrage von den Emingers oder den Diskussionen zum Trio nach dem November 2011 nichts mitbekommen haben. Zschäpes Anwesenheit im Laden bestritt sie jedoch nur insoweit, als dass diese dort nicht angestellt gewesen sei. Überrascht war der Ausschuss von der Aussage des Zeugen Ernst, dass ihm Frau Borowski bei einer Rauchpause während des Untersuchungsausschusses zwei Bilder auf ihrem Handy präsentierte: ein bekanntes von Beate Zschäpe und eines von einer anderen Person, die sie als ihre Freundin bezeichnete und die im Laden von Marschner gearbeitet habe. Offenbar ging es Borowski gezielt darum, den Zeugen Ernst in seiner Erinnerung an Zschäpe zu verunsichern.

Im Ergebnis haben die Zeugenbefragungen den Verdacht eines Kontaktes von Ralf Marschner und dem Trio in seiner Zeit in Zwickau noch einmal untermauert. Eine Verifizierung dieses Verdachts würde das BfV in massive Erklärungsnöte bringen, aber bisher taten die Ermittlungsbehörden wenig, um dem tatsächlich auf den Grund zu gehen.

Aber auch ohne die Causa Marschner arbeitet das BfV mit großer Zuverlässigkeit an seinem finalen Glaubwürdigkeitsverlust. Auch in der letzten Woche wurde über neue Handy-Funde bezüglich des toten V-Mannes „Corelli" berichtet. Laut Presseberichten sollen Handys von „Corelli" aus dem Jahr 2007 nicht ausgewertet worden sein. Das BMI mochte dazu in der PUA-Sitzung nichts weiter ausführen, sondern verwies auf einen Bericht, der den Abgeordneten in der nächsten Sitzungswoche zugehen soll. Man darf also schon auf die nächste Geschichte aus 1001 Nacht des BfV gespannt sein. Der verantwortliche Geschichtenerzähler, Präsident Maaßen, hat seine Verachtung für die Arbeit von Untersuchungsausschüssen ja zuletzt öffentlichkeitswirksam ausgestellt.

linksfraktion.de, 29. Juni 2016 ■

Melanie Dittmer ruft auf zur „Umdekorierung“ von Stolpersteinen

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten und Antifaschistinnen Kreisverband Aachen hat heute Strafantrag gegen die 37-jährige Neofaschistin Melanie Dittmer wegen der Verunglimpfung des Ansehens Verstorbener und Volksverhetzung gestellt. Frau Dittmer schlug ernsthaft vor, Stolpersteine „umzudekorieren“. Wir verurteilen dies auf das Schärfste!

Dittmer hat eine langjährige Karriere in verschiedenen Neonaziorganisationen hinter sich. Von der NPD Jugendorganisation über die Rassistenpartei Pro NRW und die Straßenkampf-Rassisten von Dügida bis hin zu den sogenannten Identitären erstreckt sich die Vernetzung von Dittmer, die ihr Gesicht gern in jede Kamera hält und als extrem narzistisch gilt. Sie ist also Selbstdarstellerin und es fällt schwer, auf jede dieser Provokationen einzugehen, gehört die Provokation doch zu ihrem Geschäft. Im vorliegenden Fall ist aber eine Grenze überschritten.

Neonazis sind nicht nur kriminell, sie sind mal wieder unappetitlich.

Sie stand mehrfach vor Gericht, wurde aber meist milde beurteilt. Auch das Urteil im April dieses Jahres zu 8 Monaten Gefängnis wegen Volksverhetzung wurde vom Landgericht Düsseldorf zur Bewährung ausgesetzt, was sie nun mit einer neuerlichen Provokation beantwortete.

In ihrem Blog veröffentlichte sie eine Anleitung, die sich gegen die Erinnerung an Opfer des Naziterrors 1933-1945 richtet. Sie leitete dazu an, die letzte Erinnerung an von Nazis ermordete Menschen in Form von Stolpersteinen auszulöschen. Menschen, die von den Nazis zu Nummern entwürdigt wurden und denen durch die Stolpersteine ihre geraubte Individualität wiedergegeben wurde, werden durch die Aktion von Dittmer missbraucht, um Hetze gegen Menschen anderer Religion, Hautfarbe oder Staatsangehörigkeit zu betreiben.

Dittmer nennt ihre Aktion „Stolpersteine umdekorieren“ und will die Menschen auf den 56 000 Stolpersteinen erneut verschwinden lassen. In der gesamten Städteregion Aachen gibt es sie.

In Aachen selbst sind es ca. 60 Stolpersteine, die unter großer Beteiligung der Bevölkerung und der politischen Instanzen der Stadt installiert wurden.

In der Augustastraße in Aachen wurden für die Aktion der Neonazis die Namen von Helene und Siegmund Hornberg gelöscht. Sie wurden 1942 aus ihrem Haus in der Augustastraße gerissen, nach Theresienstadt verschleppt und im gleichen Jahr im Vernichtungslager Treblinka ermordet.



Die Erinnerung in Form von Stolpersteinen bedeutet ja auch, dass die Verschleppten und Ermordeten mitten unter den Augen der Bevölkerung verhöhnt, entrechtet und aus ihrer Nachbarschaft entführt wurden. Diese Form der Erinnerung ruft die Neonazis auf den Plan. Dass die Verbrechen der Nazis in den 12 Jahren ihrer Herrschaft so ungeheuer waren, dass es 1000 Jahre braucht, daran zu erinnern, stört die Neonazis. Der Künstler Günter Demnig, der für die Gestaltung der Stolpersteine sorgt, sagte in Aachen: „Ein Mensch ist erst tot, wenn sein Name vergessen ist“. Das Vergessen der Opfer ist ein Grundanliegen aller Neonazis, egal in welcher Form oder unter welchem Namen sie firmieren.

Dittmer schlägt nun vor, die Namen der angeblich von Ausländern ermordeten Deutschen auf die Namen der von Nazis ermordeten Menschen zu kleben. Wir haben in der Nähe jahrelang in Stolberg die Aufmärsche von Neonazis aus ganz Deutschland ertragen müssen, weil in einer Jugendfehde tatsächlich und bedauerlicherweise ein Mensch ermordet wurde. Die Nazis zogen durch die von Migranten geprägten Stadtviertel und grölten in Richtung der Migranten und unbehelligt von der Polizei „Wir kriegen euch alle“. Dabei störten sich die Neonazis nicht daran, dass die Eltern des Opfers eine Instrumentaliserung des Jungen für neonazistische Aufmärsche ablehnten und dass der jugendliche Täter Staatenloser aus dem Libanon war. Die Hass-Sprüche der Neonazis richteten sich bezeichnenderweise gegen „Türken“.

Solche Demonstrationen will Dittmer mit ihren Aktionen gegen Stolpersteine wiederbeleben. Die Jahrelangen Proteste gegen die Naziaufmärsche in Stolberg zeigten Wirkung. Wir wollen in der Region keine Naziaufmärsche dulden und stellen uns auch der Initiierung derartiger Aufmärsche entgegen.

VVN-BdA Aachen
info-ac@vvn-bda.de
Sonntag, 26. Juni 2016

Informationen zur Person Melanie Dittmer: http://www.dorsten-transparent.de/2016/05/was-macht-eigentlich-%E2%80%A6-melanie-dittmer-organisiert-fremdenfeindliche-hetze-beschimpft-muslime-beleidigt-polizisten-und-macht-negative-schlagzeilen-%E2%80%93-versuch-einer-auflistung/

Erstes Fazit: Erfolgreicher Protest gegen den AfD-Parteitag in Werl

Über 500 Menschen demonstrierten heute anlässlich des Landesparteitages der Alternative für Deutschland (AfD) in Werl gegen rassistische Hetze. Bereits ab dem frühen Morgen beteiligten sich mehr als 100 DemonstrantInnen an den Protesten gegen die AfD. Neben einer Kundgebung des Bündnisses gegen Rassismus im Kreis Soest direkt vor der Stadthalle in Werl protestierten AktivistInnen an verschiedenen Zufahrten zur Stadthalle lautstark. Immer wieder geriet die Anreise der AfD-TeilnehmerInnen trotz der massiven Polizeipräsenz ins Stocken, die AfD-AnhängerInnen wurden teilweise umgeleitet oder zogen es selbst vor, dem Protest über Umwege auszuweichen.



Um 11 Uhr startete die zentrale Kundgebung des Bündnisses gegen Rassismus im Kreis Soest an der Melsterstraße mit mehreren hundert TeilnehmerInnen. Kathrin Vogler (MdB „Die Linke“) deckte falsche Versprechungen der AfD in Bezug auf die Sozialpolitik auf. Zusätzlich sprachen Dennis Deutschkämer (Landesvorstand Piraten NRW) und Michael Bruns (Ortsvorstand der IG Metall) sowie ein Vertreter der DKP.

Im Anschluss zog die Demonstration lautstark durch die Werler Innenstadt und wuchs dabei auf knapp 750 TeilnehmerInnen an. Die vielen mitgeführten Transparente und Schilder verdeutlichten dabei die breite Ablehnung, auf die die AfD und ihre rassistische Politik auch im vermeintlich beschaulichen Werl stieß. Bei der Zwischenkundgebung sprach Carsten Peters, Sprecher des „Keinen Meter“-Bündnisses aus Münster über den Zusammenhang von rassistischer Hetze im Internet und der steigenden Zahl von Angriffen auf Geflüchtete. Der Antifa AK Köln benannte die gesellschaftlichen Zusammenhänge, welche das Erstarken der AfD ermöglichen, und formulierte Konzepte zum Umgang mit der Partei und rassistischer Politik im Allgemeinen.

Die Demonstration wurde schließlich gegen 13 Uhr vor der Stadthalle in Werl nach weiteren Redebeiträgen ohne Zwischenfälle beendet. Währenddessen wurden beim Landesparteitag der AfD immer wieder JournalistInnen des Saales verwiesen, wenn sie der AfD als KritikerInnen bekannt waren. Zudem berichteten anwesende JournalistInnen, dass sie gezielt fotografiert worden seien und ihre Arbeit immer wieder gestört wurde. Hier wurde offensichtlich versucht, unliebsame Berichterstattung zu verhindern.

Das Bündnis gegen Rassismus im Kreis Soest zieht dennoch ein positives erstes Fazit: „Wir sind froh, dass so viele Menschen heute den Weg nach Werl gefunden haben, um der AfD die rote Karte zu zeigen,“ so Pressesprecher Sven Sladek, „wir danken allen, die mit uns gemeinsam gegen rassistische Hetze auf der Straße waren. Darauf werden wir aufbauen.“

2. Juli 2016, Bündnis gegen Rechts Soest ■

Aktiv gegen Rassismus: AfD Infostand in Hannover „eingemauert“

Rund 20 Engagierte des Solidarischen Netzwerks „Aktiv gegen Rassismus“ haben heute einen Infostand der rechtspopulistischen „Alternative für Deutschland“ mit Umzugskartons eingemauert.

Die Aktion in der Innenstadt richtet sich gegen die Abschottung der Europäischen Union und rassistische Stimmungsmache im Inland. „Die AfD will diesen Kurs der Abschottung nach außen und Ausgrenzung im Inneren weiter forcieren. Wir wollen den Fans von Grenzen und Stacheldraht den Spiegel vorhalten und haben daher den Stand der Partei symbolisch eingemauert.“ erklärt ein Sprecher von Aktiv gegen Rassismus die Aktion.

Das Netzwerk wirft der Partei rassistische und homophobe Politik vor. „Prominente AfD Politiker_innen haben in der Vergangenheit herausragend an Stimmungsmache gegen Flüchtlinge und Homosexuelle beigetragen. Markus Pretzell mit der Forderung nach einem Schießbefehl, Björn Höcke mit seiner völkischen Rhetorik und Beatrix von Storch mit ihrer Unterstützung für die homophoben ‚Demo für Alle‘ Aktionen sind nur einige Beispiele.“ so der Sprecher.



Bis zu den Kommunalwahlen kündigt Aktiv gegen Rassismus weitere Aktionen gegen rassistische Positionen im Wahlkampf an. „Uns geht es um eine Gesellschaft in der es niemanden schlecht gehen muss. Wir wollen eine solidarische Gesellschaft in der Neonazis, PEGIDA, AfD und wie sie alle heißen, keine Chance haben. Das werden wir auch im Wahlkampf deutlich machen.“ schließt der Sprecher.

Informationen zu Aktiv gegen Rassismus Hannover: https://www.facebook.com/Aktiv-gegen-Rassismus-Solidarisches-Netzwerk-200400280321189/
Die Aktion wurde dokumentiert vom Antifaschistischen Infoportal Niedersachsen: https://www.flickr.com/photos/afnpnds/albums – Fotos werden zeitnah veröffentlicht

Berliner Konsens

Öffentliche Erklärung der Berliner demokratischen Parteien SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Piratenpartei und FDP

Berlin hat in den letzten Jahren Zehntausende vor Krieg und Verfolgung geflüchtete Menschen mit viel Engagement aufgenommen. In unserer Stadt und in ganz Deutschland wird seit geraumer Zeit eine breite gesellschaftliche Debatte über Flucht, Asyl, Einwanderung und Integration geführt. In dieser Situation versuchen auch rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien, mit Propaganda Stimmung zu machen. Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen am 18. September 2016 ist eine Zuspitzung dieser Stimmungsmache zu erwarten.

Die rechtsextreme NPD vertritt einen unverhohlenen biologistischen Rassismus sowie andere menschenverachtende Positionen. Seit langem hetzt sie in Berlin gegen geflüchtete Menschen und deren Unterstützerinnen und Unterstützer aus Zivilgesellschaft und Politik. Zu den Wahlen tritt sie mit Kandidaten an, die wegen diverser Straftaten wie Volksverhetzung verurteilt wurden oder zum Spektrum gewaltbereiter Neonazis gehören.

Ebenfalls zur Wahl stellt sich die rechtspopulistische Partei AfD. Sie ist ein Sammelbecken unterschiedlicher Kräfte, in dem auch rechtsextreme Personen und Positionen vertreten sind. Eine Partei, deren Spitzenpersonal beispielsweise auf Flüchtlingskinder schießen lassen würde oder die sich zu rassistisch motivierter Stimmungsmache gegen deutsche Fußballnationalspieler hinreißen lässt, bewegt sich nicht auf dem Boden unserer Werteordnung.

In Berlin ist es gute Tradition, dass demokratische Parteien gemeinsam gegen Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Antisemitismus und Rassismus einstehen. Dieser bewährte demokratische Konsens hat in den vergangenen Jahren dabei geholfen, größere Erfolge rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien auf kommunal- und landespolitischer Ebene zu verhindern.

Angesichts der bevorstehenden Wahlen sind die demokratischen Parteien, die Zivilgesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger Berlins aufgefordert, Stellung zu beziehen. Die unterzeichnenden Parteien haben sich auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt und erklären:

- Berlin ist und bleibt eine weltoffene Stadt der kulturellen Vielfalt.
- Wir fordern alle Berlinerinnen und Berliner zur Teilnahme an der Wahl auf. Mit ihrer Wahl soll ein Zeichen gegen rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien gesetzt werden.
- Wir als demokratische Parteien werden im Wahlkampf gemeinsam rassistischen, rechtsextremen und rechtspopulistischen Positionen die Rote Karte zeigen und uns entschieden gegen sie stellen, wo auch immer sie auftreten. Wir werden rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien von unserer Seite aus kein Podium verschaffen. Wir unterstützen zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich für unsere Demokratie und gegen rassistische Stimmungsmache engagieren.
- Berlin ist eine auch von Einwanderung geprägte Stadt. Wir wenden uns gegen das Austragen gesellschaftlicher Problemlagen auf dem Rücken von Minderheiten. Gemeinsam mit den Menschen vor Ort suchen wir nach Lösungsansätzen.
- Wir verstehen Schulen und Jugendeinrichtungen als Räume, in denen den besonderen Schutzbedürfnissen junger Menschen während ihrer Orientierungsphase Rechnung getragen werden muss. Deswegen darf insbesondere hier kein Platz für rechtsextreme oder rechtspopulistische Positionen und Propaganda sein.
- Unsere Solidarität gilt allen Betroffenen rechtsextremer Gewalt und rassistischer Diskriminierung. Wir verweisen auf die in Art. 6 der Berliner Verfassung erklärte Unantastbarkeit der Menschenwürde. Die Gewährleistung der Sicherheit und körperlichen Integrität aller Menschen ist unsere moralische und verfassungsrechtliche Aufgabe.

Besonderer Dank gilt der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (mbr) für ihre Unterstützung beim „Berliner Konsens“. ■

Bootshaus 84 lädt AfD in Hannover aus

Solidarisches Netzwerk „Aktiv gegen Rassismus“ begrüßt Positionierung des Pächters gegen AfD.



Die angekündigte Veranstaltung der AfD in Hannover muss heute ausfallen.

Anscheinend hatte die Partei erneut Räume im Bootshaus84 in Linden-Süd reserviert, um auf einer Veranstaltung ihre Ideen zum Kommunalwahlkampf vorzustellen. Nach einem offenen Brief den das solidarische Netzwerk „Aktiv gegen Rassismus“ am Dienstag an den Pächter der Gaststätte schickte, lud dieser die Partei nun aus. „Wir begrüßen die eindeutige Positionierung gegen die AfD. Eine Partei, die rassistische, antifeministische und homophobe Stimmungsmache betreibt. Um für diese Inhalte keinen Raum zu lassen braucht es Engagement und eine klare Position. Beides war in diesem Fall vorhanden“, freut sich ein Sprecher des Netzwerks über die Absage für die AfD.

Die Partei und ihre Jugendorganisation hatten in der Vergangenheit bereits mehrmals Räume in der Gaststätte angemietet. Der erste Rausschmiss erfolgte im November letzten Jahres als die Partei eine Veranstaltung mit dem NRW Landesvorsitzenden Marcus Pretzell ankündigte.

Pretzell war mit der Forderung nach dem Einsatz von Schusswaffen gegen Flüchtende bundesweit in den Schlagzeilen gewesen. Zum erneuten Versuch führt der Sprecher von Aktiv gegen Rassismus aus: „Die Veranstaltung heute war schon fast konspirativ organisiert. BesucherInnen wurden darauf hingewiesen in der Gaststätte nicht nach der AfD zu fragen. Eine zweifelhafte Praxis für eine Partei, die sich immer wieder als besonders rechtstaatlich inszenieren will.“

Aktivist_innen des Netzwerks hatten im März diesen Jahres eine AfD Pressekonferenz übernommen und am vergangenen Wochenende einen Infostand der Partei in der Innenstadt von Hannover eingemauert. Bis zu den Kommunalwahlen kündigt Aktiv gegen Rassismus weitere Aktionen gegen rassistische Positionen im Wahlkampf an. „Uns geht es um eine Gesellschaft in der es niemanden schlecht gehen muss. Wir wollen eine solidarische Gesellschaft in der Neonazis, PEGIDA, AfD und wie sie alle heißen, keine Chance haben. Das werden wir auch im Wahlkampf deutlich machen.“ schließt der Sprecher.

Informationen zu Aktiv gegen Rassismus Hannover: https://www.facebook.com/Aktiv-gegen-Rassismus-Solidarisches-Netzwerk-200400280321189/ ■

VS-Bericht 2015 erklärt AZADÎ zum „wichtigen Beobachtungsobjekt“

Im Jahresbericht 2015 des Bundesamtes für Verfassungsschutz findet sich unter der Rubrik „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern“ – Überblick mit Strukturdaten zu wichtigen Beobachtungsobjekten – erstmalig auch der Rechtshilfefonds AZADÎ (Seite 233).

In dem kurzen Text wird festgehalten, dass es sich bei dem Rechtshilfefonds um einen Verein handele, „dessen Hauptzweck in der finanziellen beziehungsweise materiellen Unterstützung von Personen liegt, die aufgrund ihrer Tätigkeit für die PKK in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden“. So würden „zum Beispiel ganz oder teilweise Anwalts- und Prozesskosten“ übernommen oder „Zeitungsabonnements PKK-naher Zeitschriften für verurteilte Personen“ finanziert. Die Interpretation der von AZADÎ seit nunmehr über 20 Jahren geleisteten Unterstützungsarbeit für von der bundesdeutschen Kriminalisierungspolitik betroffenen Menschen: „Auf diese Weise sollen die Betroffenen auch weiterhin an die Organisation gebunden werden. Es bestehen enge Verbindungen zu PKK-nahen Organisationen sowie zur linksextremistischen Gefangenenhilfsorganisation Rote Hilfe e.V.“



Zur Klarstellung:

AZADÎ versteht sich seit seiner Gründung im Jahre 1996 als ein nicht ausländischer Verein, der sich zur Aufgabe gemacht hat, die in Deutschland lebenden politisch aktiven Kurdinnen und Kurden sowie jene, die sich mit ihnen solidarisieren, zu unterstützen. Das politisch motivierte PKK-Betätigungsverbot, das der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) im November 1993 verfügte, hatte zu umfassenden Verboten und einer flächendeckenden Kriminalisierung von Aktivitäten und Personen geführt. Das veranlasste Antirepressions- und Bürgerrechtsgruppen, anwaltliche Organisationen, Mitglieder von Parteien, eine Reihe von Einzelpersonen und Vertreter*innen kurdischer Organisationen zu einem Aufruf, sich mit den Kurdinnen und Kurden zu solidarisieren und gegen die Repression zu unterstützen. Aus dieser Initiative ging 1996 der Rechtshilfefonds AZADÎ hervor.

Zu den Aufgaben des Vereins gehörte von Anbeginn an die finanzielle Unterstützung von Personen, die aufgrund des Betätigungsverbots strafrechtlich verfolgt wurden und bis heute werden (insbesondere wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz: Rufen verbotener Parolen, Zeigen verbotener Symbole, Spenden oder Spendensammeln). Es werden ferner Kurd*innen unterstützt, denen wegen politischer Betätigung (sei es die Teilnahme an genehmigten Demonstrationen, das Aufsuchen von kurdischen Vereinen oder der Besuch von Veranstaltungen mit einem kurdischen Bezug wie z.B. die Ermordung der drei kurdischen Aktivistinnen 2013 in Paris oder der gesundheitliche Zustand von Abdullah Öcalan) eine Einbürgerung verweigert oder eine Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert oder der Asylstatus aberkannt wird.

Selbstverständlich gehört zu diesen Aufgaben auch die Unterstützung der kurdischen politischen Gefangenen, die wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB) inhaftiert, angeklagt und verurteilt werden.

Diese erhalten von AZADÎ monatlich einen Betrag zum Einkauf in den Gefängnissen. Darüber hinaus werden die Kosten für Bücher und die Abo-Gebühren für die Zeitung „Hürriyet“ – sofern sie gewünscht wird – übernommen. Die Zeitung Yeni Özgür Politika wird vom Vertrieb kostenlos zur Verfügung gestellt. Sämtliche Bücher, die die Gefangenen auf deren Wunsch hin erhalten, sind zuvor durch den Ermittlungsrichter beim BGH genehmigt worden.

In dem monatlich erscheinenden ca. 10 – 15 Seiten umfassenden AZADÎ-infodienst werden unter der Rubrik „Unterstützungsfälle“ diese Ausgaben dokumentiert. Darüber hinaus wird über Prozesse berichtet, über aktuelle innen- und asylpolitische Entwicklungen, über die politische Lage in der Türkei und anderen kurdischen Siedlungsgebieten sowie über international relevante Ereignisse. Außerdem treten Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter*innen von AZADÎ als Referent*innen und Redner*innen auf.

Nicht zuletzt organisiert AZADÎ internationale Fachtagungen und gibt Broschüren heraus (z.B. aus Anlass des 10., 15. bzw. 20. Jahrestages des PKK-Verbots, zum Thema „Minderheitenschutz, Selbstbestimmungsrecht und Autonomie“ als Beitrag für eine Lösung der kurdischen Frage in der Türkei oder zu den politischen Gefangenen in Deutschland).

Kontakt pflegt AZADÎ naturgemäß zu kurdischen Organisationen; darüber hinaus zu Bürgerrechts-, Flüchtlings- und Antirepressionsgruppen, Anwaltsorganisationen im In- und Ausland.

Verbindungen bestehen seit Gründung von AZADÎ zur Roten Hilfe, die sich mehr als Schutz- und Solidaritätsorganisation denn als „Gefangenenhilfsorganisation“ versteht, was allerdings nicht ausschließt, dass sie auch Gefangene unterstützt.

Die Nennung von AZADÎ im Jahresbericht 2015 ist der Versuch des Bundesinnenministers – Dienstherr des VS – eine Solidarisierung mit den Kurdinnen und Kurden bzw. mit unserem Verein zu torpedieren. Vor dem Hintergrund der seit dem vergangenen Jahr intensivierten deutsch-türkischen Zusammenarbeit nicht nur auf dem Sektor der Flüchtlingsabwehr, sondern auch hinsichtlich einer verstärkten geheimdienstlichen Kooperation unter dem Deckmantel des Anti-Terror-Kampfes, will der Bundesinnenminister offenbar die Repression auf demokratisch legitimierte Solidaritätsarbeit wie die von AZADÎ erweitern. Der lange Arm des türkischen Autokraten Recep Tayyip Erdoğan darf nicht noch länger werden.

Die Strategie des Staates aus den 1970er-Jahren darf sich 40 Jahre später nicht wiederholen. Zu jener „bleiernen Zeit“ wurden Gruppen, Organisationen und Anwält*innen, die radikale Kritik an den herrschenden Verhältnissen übten bzw. politische Gefangene betreuten oder verteidigten, allesamt in den Dunstkreis des Terrorismus gerückt und für vogelfrei erklärt.

AZADÎ e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland, Köln, 1. Juli 2016

Nähere Informationen auf den Seiten: http://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/ https://freiheit.blackblogs.org/

Wir rufen die Bundesregierung auf die Kriminalisierung der kurdischen Aktivitäten in Deutschland zu beenden!

Die Bundesrepublik Deutschland setzt ihre wirtschaftlich-politische Zusammenarbeit mit dem faschistischen türkischen Staat fort. Hierbei werden Menschenrechte, Internationale Abkommen und Grundwerte mit den Füßen getreten, um die anti-kurdische Politik fortzusetzen.

Die hundertjährige deutsche Türkeipolitik ist von Massakern und Völkermorden gekennzeichnet. Es ist kein Geheimnis, dass der Völkermord an den Armeniern und Assyrern von deutschen Offizieren mit vorbereitet wurde. Es ist ebenfalls kein Geheimnis, dass bei dem Massaker in Halabja das Giftgas von Deutschen Firmen geliefert wurde. Bei der Zerstörung der kurdischen Dörfer und Städten in den neunziger Jahren wurden von der türkischen Armee hauptsächlich deutsche Waffen eingesetzt, welche von der Bundesregierung an die Türkei geliefert bzw. geschenkt wurden.

Um dem schmutzigen Krieg der Türkei gegen die KurdInnen Legitimation zu verschaffen, wurden die Aktivitäten von einer Vielzahl kurdischer Vereine und Institutionen sowie der PKK 1993 durch einen politischen Beschluss verboten. Als Folge dessen wurden tausende KurdInnen bestraft, Hunderte festgenommen, Demonstrationen und kurdische Aktivitäten mit Verboten belegt. In Folge dieser Politik wurden alle kurdischen Aktivitäten kriminalisiert und die gesellschaftliche, soziale sowie wirtschaftliche Integration der KurdInnen in Deutschland behindert.

Mit der Übernahme der antikurdischen Haltung der Türkei und ihrer Umsetzung in Deutschland schadet die Bundesregierung auch der Demokratie im eigenen Land und den demokratischen Kräften hier. Der Kampf der PKK gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) für die



Menschenwürde in Sengal, Irak und Rojava (Nord-Syrien) hat weltweit, so auch in Deutschland einer großen Sympathie erregt. Dass eine solche Bewegung in Deutschland verboten ist, wird von vielen sachkundigen Menschen, Institutionen und Bewegungen stark kritisiert und die Aufhebung des Verbots wird gefordert. Anstatt diese Forderung ernst zu nehmen hält die Bundesrepublik an ihrer Unterstützung für den türkischen Staat, welcher den IS unterstützt und sich die IS Methoden zu eigen macht, fest.

Das AKP-Regime welches bei den Wahlen am 7. Juni 2015 eine Niederlage hinnehmen musste und das Wahlergebnis nicht anerkannt hat, wurde vor den Neuwahlen am 1. November 2015 durch die Bundeskanzlerin Merkel mit ihrem Türkeibesuch unterstützt. Mit ihrem Schweigen gegenüber den Massakern welche derzeit in Kurdistan gegen die kurdische Zivilbevölkerung stattfinden stärkt die Bundesrepublik das AKP Regime und stimmt diesen zu. Am Tag Ihres letzten Türkeibesuchs wurden in den Kellern von Cizre mehr als 100 Zivilisten durch die türkische Armee hingerichtet. Anstatt dieses Massaker zu verurteilen, brachte die Bundeskanzlerin ihre Unterstützung für die Türkei zum Ausdruck und stimmte damit den Verbrechen des türkischen Staates in Kurdistan zu. Zeitgleich wurden in Deutschland 11 kurdische Politiker, die aufgrund der türkischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik hier politischen Schutz genießen, verhaftet. Diese Verhaftungen entbehren jeglicher rechtlichen Grundlage und sind auf die schmutzige Zusammenarbeit mit dem türkischen Regime zurückzuführen. Mit diesen Verhaftungen sollen kurdische Aktivitäten wie Demonstrationen, Kundgebungen, Festivals verhindert, kriminalisiert und schließlich verboten werden. Damit wird die Unterstützung für die mörderische türkische Staatspolitik gegen die KurdInnen nach Deutschland transportiert.

Dieser Politik muss ein Ende gesetzt werden, deshalb fordern wir:

- Schluss mit der koordinierten antikurdischen Zusammenarbeit mit dem türkischen Staat. Die Bundesregierung darf gegenüber den Massakern in Kurdistan nicht schweigen und muss diese endlich kritisieren.
- Die Bundesrepublik Deutschland muss das seit über 20 Jahren andauernde Verbot der PKK mit all ihren Folgen aufheben.
- Freiheit für die kurdischen politischen Gefangenen. Die Prozesse gegen die kurdischen politischen Gefangenen sowie die Ermittlungsverfahren müssen eingestellt werden.
- Das Anwerben der kurdischen Jugendlichen für Agententätigkeiten durch deutsche Geheimdienste muss beendet werden.
- Alle Beschränkungen in Rahmen des Aufenthaltsgesetzes gegenüber KurdInnen in Deutschland müssen beendet werden, vor allem aber in dem Bundesland Baden-Württemberg.

NAV-DEM – Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurdinnen in Deutschland e.V., 01.07.2016



Halim Dener Gedenkdemonstration am 30.6.2016 in Hannover; Foto: Antifaschistisches Infoportal Niedersachsen

Mossad am Kreuz

Lässt sich durch Humor Antisemitismus bekämpfen? Ja, meint jedenfalls der Schauspieler und Filmemacher Yvan Attal, indem er mehrere Stereotype auf die Schippe nimmt, die dem antisemitischen Ressentiment einige seiner Argumentationsgrundlage liefern.

Der im Januar 1965 in Tel Aviv geborene Sohn algerisch-jüdischer Eltern wuchs in der Pariser Vorstadt Créteil auf. Er ist auch bekannt als Lebensgefährte von Charlotte Gainsbourg – mit ihr spielte er 1991 zusammen in einem Film, Aux yeux du monde, und er lässt sie auch in seinem neuen Film zum Thema Antisemitismus auftreten – sowie als französische Stimme von Tom Cruise in mehreren Verfilmungen.

Sein neuestes Werk also heißt Ils sont partout, dauert eine Stunde und 51 Minuten und kam in diesem Juni in die französischen Kinos. Ils sont partout, das bedeutet wörtlich: „Sie sind überall“. Genauso lautet die geraffte Zusammenfassung eines auf der Vorstellung jüdischer Allmacht basierenden Ressentiments – aus genau diesem Grund wurde eine auflagenstarke, nazifreundliche Zeitung im Frankreich der 1930er und 1940er Jahre sarkastisch Je suis partout benannt.

Yvan Attal spielt in seinem Film sich selbst und heißt dort: Yvan. Zu Anfang sitzt er auf der Couch eines Psychotherapeuten, der durch einen echten Psychiater gespielt wird, in Gestalt von Tobie Nathan – er war vor zwanzig Jahren zeitweilig wegen seiner Thesen zur „Ethnopsychiatrie“ für Minderheiten und zur Frauenbeschneidung in afrikanischen Communities umstritten.

Der Patient leidet unter der Wahrnehmung, dass es einen Anstieg des Antisemitismus gebe. Er zitiert den Mordfall des jungen Juden Ilan Halimi, der vor nunmehr zehn Jahren in einer Pariser Vorstadt gefangen gehalten, misshandelt und getötet wurde, weil eine kriminelle Bande die fixe Idee hatte, wonach „Juden eben Geld haben“, sowie die beiden Terroristen Mohamed Merah und Amedy Coulibaly. Beide Jihadisten töteten, Anfang 2012 und Anfang 2015, neben anderen Opfern jüdische Kinder beziehungsweise jüdische (oder für jüdisch gehaltene) Supermarktkunden. Doch seine Umgebung, fährt Yvan fort, nehme seine Wahrnehmung als Verfolgungswahn wahr. Deswegen wolle er sich behandeln lassen. Aus diesem Grund stürzt Yvan – hier der fiktive – sich auch in ein Filmprojekt.

In diesem Zusammenhang hat er immer wieder Träume, die er seinem Psychiater schildert. Deren verfilmte Szenen unterbrechen jeweils die Handlung, die sich rund um die Couch abspielen, und machen die einzelnen Stränge von Ils sont partout aus. Jede für sich könnte aber auch einen eigenen, viertel- oder halbstündigen Film handeln. In der Mehrzahl der Fälle würde es sich dann jeweils um eine Komödie handeln.

Jeder dieser Stränge behandeln eines der Argumente oder Pseudoargumente, in die antisemitische Ressentiments gekleidet werden. Es beginnt mit dem Thema der verschleierten Identität, hinter der sich Juden versteckten. Der erste Film im Film behandelt so das Schicksal des rechtsextremen Politikers Boris Vankelen. Es ähnelt dem, das einem Abgeordneten der ungarischen antisemitischen Jobbik-Partei tatsächlich widerfuhr, dem eigenes Tages bekannt wurde, dass er jüdische Vorfahren hatte.

Die Ehefrau des Filmprotagonisten, Eva, ist die Chefin einer fiktiven Partei: des Mouvement national de France (MNF). Nahezu alle Einzelheiten lassen diese als Wiedergängerin des real existierenden Front National (FN) erscheinen – welcher sich auch selbst als mouvement national français bezeichnet, zudem heißt eine Abspaltung von ihm MNR (für Mouvement national républicain). Allerdings ist der fiktive MNF auf eine Weise plakativ antisemitisch, wie der echte FN es so niemals war, sondern stets nur im Subtext und in Anspielungen seines früheren Vorsitzenden Jean-Marie Le Pen. Eva ist, wie dessen Tochter Marine, die Erbin der innerparteilichen Macht qua familiärer Abstammung. Doch ihr Mann, Boris, erfährt bei der Beerdigung seiner Großmutter mütterlicherseits plötzlich, dass diese Jüdin war. Nach der Thora, schlussfolgert Vankelen, sei er deswegen aufgrund mütterlicher Abstammungslinie ebenfalls Juden. Im wirklichen Leben hat übrigens Marine Le Pens Lebensgefährte, Louis Aliot, tatsächlich eine jüdische Großmutter.

Das Ende vom Lied ist allerdings, dass Boris Vankelen dieses Argument auch noch zum eigenen Vorteil einsetzt. Seine Frau, die bis dahin Spitzenkandidatin war, täuschte eine Krebserkrankung vor und tritt ihm die Kandidatur ab. Die Partei befindet sich bei 46 Prozent in den Umfragen und steuert auf einen Wahlsieg zu. In einer Fernsehshow wettert Vankelen zunächst über die jüdische Macht im Finanz- und Bankensektor. Darauf konfrontiert ihn die, anscheinend gut informierte, Moderatorin unerwartet mit der Existenz seiner jüdischen Vorfahrin. Doch Vankelen nutzt den Moment – nach kurzem aber sichtlichem Zögern -, um zu erklären, daran sehe man doch, dass seine Partei gar nicht antisemitisch sein könne, wie man ihr vorwerfe.

In einem weiteren Strang geht es um das unvermeidliche Paar „Die Juden und das Geld“. Pascal Bensoussan, Sohn algerischer Juden, lebt mit seinen alten Eltern in einer heruntergekommenen banlieue und hat keine Arbeit. Seine Ex-Frau Mathilde – welcher er Unterhalt für die gemeinsame Tochter schuldet – und seine Freunde werfen ihm immer wieder vor, er sei „der einzige Jude, der kein Geld hat“, und deswegen ein ganz besonderer Looser. Da er den Druck nicht mehr erträgt, erklärt er seinem schockierten Vater Maurice, er trete mit sofortiger Wirkung aus dem Judentum aus. Gleichzeitig verdingt er sich als Gehilfe bei seinem Freund und Nachbarn Eric, der sich als Drogendealer betätigt.

Doch sein Vater Maurice, bis dahin selbst arm wie eine Kirchenmaus, gewinnt unverhofft 500 000 Euro im Lotto. Er hilft finanziell zwar nicht seinem enterbten Sohn, aber dessen Ex-Frau Mathilde. Diese wird am Schluss allerdings von den Dealerfreunden ihres Mannes, die das spitzbekommen hatte, überfallen. Im realen Leben war das Thema „arme Juden, die in Trabantenstädten leben“ übrigens eines der Themen bei der Großdemonstration nach der Ermordung von Ilan Halimi im Februar 2016.

Das nächste Thema lautet: „Die halten alle zusammen.“ Entgegen gesetzt wird ihm ein anderes Klischee, das der Haare spaltenden und ewig streitenden Thora-Schüler. Zwei vollbärtige orthodoxe Thora-Studierende streiten sich intensiv über die Frage: „Kommen ein rußschwarzer und ein weiß gebliebener Schornsteinfeger aus dem Kamin. Welcher wäscht sich zuerst?“ Nun, der pechschwarze, weil er schmutziger ist? Oder der andere, weil er den Schmutz am Erstgenannten sieht, der rabenschwarz gewordene sich jedoch für sauber hält, weil er den weiß gebliebenen Kollegen vor Augen hat? Oder aber, könnte man nicht denken, dass…? Das Problem hierbei dürfte sein, dass hier ein Stereotyp demontiert werden soll, jedoch ein anderes bestätigt wird.

Beim Klischee „Sie haben Jesus getötet!“ wird schließlich ein Mossad-Agent, Norbert, mit einer neu erfundenen Zeitmaschine in die Vergangenheit geschickt: Er soll Jesus Christus dezent beseitigen, damit die Bibelgeschichte ihre Grundlage verliert! Norbert landet ein erstes Mal im Bethlehem von vor 2000 Jahren, wird für einen Propheten gehalten und macht sich diesen Status zunutze, um heftigst die Frauen anzubaggern. Dabei gerät er aus Zufall an eine gewisse Maria, deren Ehe-

→

Kritik an EU-Vorschlägen zur Migrationsabwehr

Beim bevorstehenden EU-Gipfel steht der Brexit im Zentrum. Aber im Schatten des britischen Austritts wird es erneut auch um Migranten und Flüchtlinge gehen. Kritiker befürchten, dass die EU bei dem Thema eine falsche Weiche stellt.

Beim EU-Gipfel am Dienstag und Mittwoch könnten die Staats- und Regierungschefs eine Zusammenarbeit mit Drittländern in der Flüchtlingskrise beschließen, die nach Ansicht von Kritikern auf eine „Migrationsabwehr“ hinauslaufen. Die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini soll federführend dafür sorgen, dass noch „vor Jahresende die ersten Migrationspakte geschlossen werden können“, heißt es in einem Entwurf der Gipfelerklärung, der dem Evangelischen Pressedienst am Montag in Brüssel vorlag.

Der vertrauliche Entwurf hält zunächst fest, dass die Zusammenarbeit mit der Türkei in der Flüchtlingskrise Früchte getragen habe und die Überfahrten von Migranten zu den griechischen Inseln „nahezu zum Erliegen gekommen“ seien. Hauptsächlich geht es daher nun um die Routen von Afrika über das Mittelmeer in die EU. Über sie gelangten vorwiegend „Wirtschaftsmigranten“ in die EU, heißt es. In dem Papier wird gefordert: „Damit bei der Verhinderung irregulärer Migration und bei der Rückführung irregulärer Migranten rasch Ergebnisse erzielt werden können, ist ein wirksamer Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit einzelnen Herkunfts- und Transitländern erforderlich.“

Leiten lassen will sich die EU bei den neuen Pakten von einem Plan der EU-Kommission vom 7. Juni. Diese hatte vorgeschlagen, das Thema Migration zum Kern der Zusammenarbeit mit Drittstaaten vor allem in Afrika zu machen. Die Drittstaaten sollen in die EU gelangte Migranten wieder aufnehmen und ihre Grenzen besser sichern. Kooperationsbereite Länder sollen mit Finanzhilfen und Investitionen belohnt werden. „Ebenso muss es Konsequenzen für diejenigen geben, die bei der Wiederaufnahme und Rückführung nicht kooperieren“, heißt es in den Vorschlägen von Anfang Juni.

Menschenrechtler: Abschreckung keine Lösung

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen appellierten vor diesem Hintergrund an die EU-Staats- und Regierungschefs, beim bevorstehenden Gipfel die Pläne zur „Migrationsabwehr“ abzulehnen. „Pflichten und Verantwortlichkeit zur Wahrung der Menschenrechte enden nicht an Europas Grenzen“, hieß es in einer am Montag in Bonn veröffentlichten gemeinsamen Erklärung von 104 Nichtregierungsorganisationen. Zu den Unterzeichnern gehörten Amnesty International, Care, Human Rights Watch, Pax Christi International, Oxfam, terre des hommes und World Vision.

Die Hilfsorganisationen werfen der EU vor, die europäische Menschenrechtspolitik und das Recht auf Asyl zu untergraben. Der Plan der EU-Kommission beinhalte keine Vorkehrungen, die Menschenrechte, rechtsstaatliche Standards und Schutzmaßnahmen in den Kooperationsländern gewährleisteten. Das Abkommen mit der Türkei habe bereits dazu geführt, dass Tausende Menschen unter menschenverachtenden Bedingungen in Griechenland festsäßen, hieß es. „Kinder sind besonders hart betroffen: Viele Hundert unbegleitete Minderjährige werden in haftähnlichen Einrichtungen festgehalten oder müssen in Polizeizellen schlafen.“

Eine solche Abschreckungspolitik werde Migration nicht stoppen, sondern nur verlagern, warnen die Organisationen. Damit werde das Leid schutzsuchender Menschen vergrößert. Sie seien gezwungen, noch gefährlichere Routen nach Europa zu nehmen. Darüber hinaus könne die EU bei einer solchen Politik andere Länder nicht glaubwürdig auffordern, dass diese ihrerseits Menschen in Not aufnehmen.

Quelle: www.migazin.de 28.06.2016 ■

Legale Einreise statt Massensterben

„Dass Air Berlin den Sonderflug für Flüchtlinge aus der Türkei nach Deutschland wieder abgesagt hat, ist auch eine Folge des politischen Drucks, der auf die Luftfahrtunternehmen ausgeübt wird. Das zeigt, welch inhumane Folgen die harte Sanktionierung der Beförderung von Flüchtlingen mit sich bringt“, äußert sich Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, zu dem heute abgesagten Sonderflug, mit dem das Zentrum für Politische Schönheit syrischen Flüchtlingen die Einreise nach Deutschland ermöglichen wollte. Jelpke weiter:

„Es ist offenkundig, dass durch legale und sichere Einreisewege das Massensterben auf dem Mittelmeer verhindert werden könnte. Doch die EU-Mitgliedstaaten halten an ihrer unmenschlichen Abschottungspolitik fest. Anstatt den Schutzsuchenden mit Seenotrettung und legalen Einreisemöglichkeiten zu helfen, sondiert die EU ihre Möglichkeiten, weitere Abschottungs- und Abschiebedeals mit angeblich sicheren Drittstaaten abzuschließen.

Jeden Tag sterben Schutzsuchende bei der Flucht, in diesem Jahr waren es schon über 2800 allein im Mittelmeer. Diese To-

---

mann Joseph rasend eifersüchtig wird. Seine Vorgesetzten holen den Agenten in aller Eile zurück, akzeptieren jedoch nach einigem Zögern, ihn erneut loszuschicken. Dieses Mal endet Norbert, an Jesus Christus statt, am Kreuz. Die Kleidung der Chronisten und der Stil erinnern in diesem Kurzfilm im Film stark an „Das Leben des Brian“.

In einer weiteren Einstellung geht es schließlich um den Vorwurf einer Instrumentalisierung des Shoah-Gedenkens durch die Juden. Ein rotschöpfiger Mann, der ein Appartement direkt über der Shoah-Gedenkstätte im französischen Drancy bewohnt, kommt auf die Idee, seinerseits Gedenkveranstaltungen und Protestdemonstrationen zum Thema Benachteiligung der Rothaarigen zu organisieren. Alsbald machen diverseste Gruppen auf ihre jeweils erlittene Benachteiligung aufmerksam: Blonde, Alzheimer-Kranken.. Bei einer Gedenkveranstaltung für das von Alzheimer-Kranken erlittene Unrecht versucht man, einen alten Mann dazu zu bringen, sein Gedächtnis zu trainieren und die Alzheimer-Folgen zu überwinden. Er soll sich an seine Telefonnummer erinnern, scheitert jedoch und nennt immer und immer wieder eine falsche Zahlenfolge. Dann stellt sich jedoch heraus, dass die Nummer, die er immer wieder nennt, seine auf dem Unterarm eintätowierte KZ-Nummer ist. Die Pointe in dieser Szene erinnert daran, dass die Erinnerung an die Shoah eben doch stärker und anderer Natur ist als all die anderen, negativen Lebenserfahrungen.

Schließlich endet der Film mit der Darstellung eines imaginären Referendums. Weil es Frankreich an Geld mangele, schlägt ein ebenso imaginärer Präsident – dessen Züge im Film jedoch stark an François Hollande erinnern – vor, das Land kollektiv zum Judentum zu konvertieren, um die Finanzlage aufzubessern, falls dieser Vorschlag in einer Abstimmung angenommen werde. 68 Prozent stimmen dafür.

Könnte Yvan Attals Film dazu beitragen, antisemitische Klischees lächerlich zu machen und ihnen dadurch teilweise den Boden zu entziehen? Möglicherweise ja, meinen viele Kinokritiker wie Nicolas Rieux beim Filmportal Mondocine. In diesem Falle nein, kontert Samuel Douhaire in der Kulturzeitschrift Télérama. Auch er hält die Methode grundsätzlich für möglichen Erfolg versprechend und erinnert an den Film Les aventures de Rabbi Jacob, der bereits vor vierzig Jahren antisemitische Vorstellungen durch den Kakao gezogen habe. Doch, fährt er fort, Ils sont partout sei nicht lustig genug. Allein die Szenen um den rechtsextremen „Boris Vankelen“ hätten ihm ein Lächeln abgewinnen können.

Bernard Schmid, Paris ■

ten gehen auch auf das Konto der erbarmungslosen Anti-Asylpolitik der EU. Transportunternehmen drohen bei der Beförderung von Flüchtlingen, die kein Pass oder Visum haben, Zwangsgelder in Höhe von bis zu 5000 Euro pro Schutzsuchendem. Die LINKE fordert schon lange die Abschaffung dieser Sanktionsregelung. Humanitäre Hilfe darf nicht mit Geldstrafen belegt werden!"

Quelle: http://www.ulla-jelpke.de 28.06.2016 ■

Kirchenasyl: Neuer Rekord

Die Zahl der Kirchenasyle ist im vergangenen Jahr auf insgesamt 620 Fälle und 1015 betroffene Flüchtlinge gestiegen. Dies sei der höchste bisher registrierte Stand in einem Jahr, teilte die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Asyl mit. Unter den auf diese Weise geschützten Menschen waren 243 Kinder und Jugendliche. In 416 Fällen wurden die Kirchenasyle neu begonnen. Die Geflüchteten fanden Schutz in evangelischen, katholischen und freikirchlichen Gemeinden, in Kirchenkreisen, Klöstern und Studierendengemeinden und waren so vor Abschiebung geschützt. „Das zeigt: Eintreten für Geflüchtete und die Wahrung ihrer Menschenrechte ist nötiger denn je", erklärte die Vorsitzende der BAG, Dietlind Jochims.

Quelle: www.migration-online.de 01.07.2016 ■

Falsche Atteste für Flüchtlinge?

Bundesinnenminister de Maizière hält an seinem Vorwurf fest, Ärzte würden Flüchtlingen falsche Atteste ausstellen. Zurückgenommen hat er aber eine Zahl. Göring-Eckardt bezeichnete de Maizières Aussagen als „unverantwortlich". Der Innenminister spalte.

Interviewäußerungen von Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) zur Praxis von Krankschreibungen bei Abschiebungen haben am Donnerstag zu einem heftigen Schlagabtausch im Bundestag geführt. Auf Antrag der Grünen wurde eine Aktuelle Stunde angesetzt, um zu klären, ob de Maizière absichtlich unseriöse Zahlen in die Welt gesetzt hat. Die Grünen-Fraktionsvorsitzende Katrin Göring-Eckardt warf dem Minister vor, Flüchtlinge mit seinen Aussagen zu stigmatisieren und forderte dessen Rücktritt. Der CDU-Politiker selbst nahm ausdrücklich eine viel kritisierte Passage aus dem Interview zurück – im Grundsatz blieb er aber bei seiner Kritik.

Es sei Tatsache, dass es Probleme beim Thema Abschiebungen bei Krankschreibungen gebe, betonte der Minister. Er hatte in der „Rheinischen Post" kürzlich kritisiert, dass noch immer zu viele Atteste von Ärzten ausgestellt würden in Fällen, in denen es keine echten gesundheitlichen Abschiebehindernisse gebe. Weiter sagte er im Interview: „Es kann nicht sein, dass 70 Prozent der Männer unter 40 Jahren vor einer Abschiebung für krank und nicht transportfähig erklärt werden."

Keine Statistik

Wie sich später herausstellte, entstammte diese Zahl keiner offiziellen Statistik. Das Ministerium erklärte, in internen Gesprächen mit Praktikern sei „spotlight-artig" von bis zu 70 Prozent die Rede gewesen. Bei der Opposition und auch bei den Ärzten selbst stieß dies auf Empörung. Im Bundestag sagte de Maizière, er hätte die Zahl so nicht nennen dürfen. Mit Verweis auf einen Bericht einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, der im April 2015 stichprobenartig ähnliche Prozentwerte in einzelnen Regionen auswies, bleib er aber dabei: „Derart hohe Zahlen über Krankenstände und Atteste widersprechen einfach jeder Lebenserfahrung."

Göring-Eckardt bezeichnete de Maizières Aussagen als „unverantwortlich". Sie warf dem Minister vor, in der ohnehin aufgeheizten gesellschaftlichen Stimmung weiter zu spalten. Die Grünen-Abgeordnete Luise Amtsberg sagte, de Maizière kritisiere bei den Ärzten ausgerechnet eine Berufsgruppe, die im vergangenen Jahr viel in der Flüchtlingshilfe geleistet habe. Jan Korte von der Linken erklärte, ein Fehler könne jedem passieren. Einem Bundesinnenminister dürfe aber genau dies in der jetzigen Situation nicht passieren.

Jetzt Rechtsanwälte im Visier von de Maizière

Auch vom Koalitionspartner SPD erhielt de Maizière keine Rückendeckung. Der Abgeordnete Lars Castellucci (SPD) sagte, es sei nicht ausreichend, zwar die eine Zahl, ansonsten inhaltlich aber nichts zurückzunehmen. Sebastian Hartmann (SPD) forderte einen ärztlichen Dienst beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, um die im Raum stehenden Zahlen zu prüfen.

Nur Unions-Abgeordnete verteidigten in der erhitzten und von vielen Zwischenrufen geprägten Debatten ihren Fraktionskollegen. Der Innenpolitiker Stephan Mayer (CSU) warf der Opposition „parteipolitischen Klamauk" vor. Es würden nach wie vor „willfährige und leichtfertige Atteste" ausgestellt, sagte er.

Auf neue Empörung stieß bei der Opposition außerdem die indirekte Schelte de Maizières für eine weitere Berufsgruppe. In seiner Rede sagte er, er verstehe, dass Menschen ohne Bleiberecht versuchten, eine drohende Abschiebung abzuwenden und ergänzte: „Ich verstehe nicht alle Rechtsanwälte, die daraus noch ein Geschäftsmodell machen."

Quelle: http://www.migazin.de 24.06.2016 ■

Kritik am geplanten Integrationsgesetz

Am 7. Juli soll über den Gesetzentwurf für ein sog. Integrationsgesetz im Bundestag abgestimmt werden. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hält diesen Gesetzentwurf in vielen Belangen für äußerst kritikwürdig. Bereits im Februar und April dieses Jahres hatte der Flüchtlingsrat seine Bedenken bzgl. des Gesetzentwurfs für ein Integrationsgesetz und den Planungen die Länder Marokko, Algerien und Tunesien als „sichere Herkunftsländer" einzustufen per mail an Abgeordnete des Bundestages geäußert.

Der Landesgruppenchef der SPD Niedersachsen-Bremen im Bundestag Lars Klingbeil hatte dem Flüchtlingsrat daraufhin eine ausführliche Darlegung der Position der Bremer und niedersächsischen Abgeordneten geschickt.

Darauf hat der Flüchtlingsrat mit einer weiteren Stellungnahme geantwortet und seine Kritik präzisiert. Angesichts der Tatsache, dass die Arbeitsmarktintegration im Entwurf für ein Integrationsgesetz eine maßgebliche Rolle spielt, hat der Flüchtlingsrat zudem eine Kritik aus der Perspektive seiner jahrelangen Arbeit in verschiedenen Arbeitsmarktprojekten und den daraus resultierenden Erfahrungen formuliert, wobei insbesondere die Fortsetzung einer Politik der Segregation von Asylsuchenden nach Herkunftsländern kritisiert. Der Flüchtlingsrat hat diese Stellungnahme an Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen versendet, mit der Aufforderung, dem Integrationsgesetz in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen.

Die Stellungnahmen können auf der Seite des Flüchtlingsrates eingesehen werden (http://www.nds-fluerat.org/).

Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. 29.06.2016 ■

Libyen: Beihilfe schwerer Menschenrechtsverletzungen

Angesichts der katastrophalen Situation für Schutzsuchende in Libyen macht sich die EU damit mitverantwortlich für schwerste Menschenrechtsverletzungen gegen Migrant*innen und Flüchtlinge in dem vollkommen zerrütteten nordafrikanischen Land. Sehenden Auges soll die Bundesmarine Beihilfe leisten, sodass am Ende der Kette Schutzbedürftige neue Menschenrechtsverletzungen erleiden.

Nach den Berichten von Amnesty International werden Schutzsuchende willkürlich unter Missachtung der Menschenrechte in Libyen inhaftiert. Flüchtlinge werden misshandelt und gefoltert, etliche Haftzentren werden von Milizen kontrolliert. In ihrer Antwort (BT Drucksache 18 /8593) auf eine Anfrage der Linken schreibt die Bundesregierung selbst (Frage 21, c Seite 11), dass die „Bedingungen

von Flüchtlingen und Migranten in libyschen Haftanstalten sehr schlecht“ seien.

Pull-Back-Operationen hebeln Menschenrechtskonvention aus

Pull-Back-Operationen libyscher Schiffe auf Geheiß der EU innerhalb afrikanischer Gewässer würden Schutzsuchende schwersten Menschenrechtsverletzungen aussetzen und kämen einer massiven Umgehung des Hirsi-Urteils gleich. Sie führen dazu, dass Schutzsuchende schutzlos sind. Sie verhindern dass Flüchtlinge in Europa Asyl beantragen können. Das Recht auf Asyl bleibt für sie unerreichbar, die Schutzwirkung der Europäischen Menschenrechtskonvention wird ausgehebelt.

Wir erleben eine enthemmte Politik, die sich zusehends Schritt für Schritt von den Menschenrechten entfernt. PRO ASYL fordert den Deutschen Bundestag auf, die Ausweitung des Militäreinsatzes abzulehnen.

Quelle: www.proasyl.de 24.06.2016 ■

Rückstellungsstopp nach Griechenland

PRO ASYL fordert erneuten Rücküberstellungsstopp nach Griechenland

Heute läuft der Erlass des Bundesinnenministeriums aus, der Rücküberstellungen von Asylsuchenden nach Griechenland, die unter die Dublin-III-Verordnung fallen, untersagt. PRO ASYL fordert das Bundesinnenministerium auf, einen neuen, langfristigen Überstellungsstopp zu erlassen. Nur noch halbjährliche Erlasse verunsichern Schutzsuchende und sind angesichts der Lage in Griechenland abstrus. Dass noch am Tag des Fristablaufs nicht klar ist, ob der Überstellungsstopp verlängert wird, belastet die Menschen zusätzlich.

Überstellungen nach Griechenland menschenrechtlich inakzeptabel

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) haben in Griechenland systemische Mängel im Asylsystem festgestellt. Nach der Rechtsprechung des EuGH und des EGMR sind Überstellungen nach Griechenland menschenrechtlich inakzeptabel. An dieser Lage hat sich bis heute nichts geändert.

Selbst die Europäische Kommission hat am 15. Juni 2016 eine Mitteilung herausgegeben, die die menschenwürdigen Zustände bestätigt. Die EU-Kommission plant, ab Dezember 2016 erneut Überstellungen nach Griechenland zu forcieren, obwohl sogar sie selbst eingestehen muss, dass es bislang kaum Fortschritte im griechischen Aufnahmesystem gibt. Griechenland verfüge weiterhin nicht über offene Aufnahmeeinrichtungen und entsprechende Aufnahmebedingungen. Der effektive Zugang zum Asylsystem bleibe den Schutzsuchenden verwehrt, ebenso sei ein Zugang zu unentgeltlicher Rechtsberatung in der Praxis nicht gegeben. Unzureichend seien auch die Aufnahmestrukturen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Vor diesem Hintergrund verbieten sich weiterhin Überstellungen nach Griechenland aus europarechtlichen und menschenrechtlichen Erwägungen.

Deutschland muss vereinbarte Aufnahme von 17 000 Schutzsuchenden einlösen!

Die Aufnahmesituation in Griechenland ist desolat. Seit der Schließung der Balkan-Route sitzen mehr als 50 000 Schutzsuchende in Griechenland fest. Der griechische Staat ist schlichtweg überfordert, ihnen eine menschenwürdige Aufnahme und Zugang zu einen funktionierenden Asylsystem zu garantieren. Erschwerend kommt hinzu, dass Deutschland seine Verpflichtungen aus dem 2015 vereinbarten Relocation-Programm für Schutzsuchende nicht erfüllt. Vereinbart war, dass Deutschland 17 000 Asylsuchende aufnimmt – tatsächlich überstellt wurden bislang gerade einmal 37, angesichts der desaströsen Lage für Flüchtlinge in Griechenland ein inakzeptables Verhalten. PRO ASYL fordert die Bundesregierung auf, endlich ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Auch die anderen europäischen

Ärzte ohne Grenzen: Kein Geld mehr von EU und Mitgliedstaaten



Berlin/Brüssel, 17. Juni 2016. Aus Protest gegen die Abschottungspolitik der Europäischen Union wird Ärzte ohne Grenzen keine Gelder mehr bei der EU und ihren Mitgliedstaaten beantragen. Das hat die internationale Hilfsorganisation am Freitag in Brüssel angekündigt. „Wir sehen in unseren Projekten jeden Tag, welches Leid die aktuelle EU-Politik verursacht“, begründet Florian Westphal, Geschäftsführer von Ärzte ohne Grenzen Deutschland, die Entscheidung. Die Organisation verzichtet damit auf Finanzierungen in Höhe von derzeit rund 50 Millionen Euro jährlich und setzt verstärkt auf Privatspender. Im Jahr 2015 erhielt das internationale Netzwerk 56 Millionen Euro von der EU und ihren Mitgliedstaaten.* Auch bei der Bundesregierung werden keine neuen Gelder beantragt.

„Die verheerenden Auswirkungen der EU-Abschottungspolitik für Menschen auf der Flucht, besonders für verletzliche Gruppen wie Schwangere, Kinder und unbegleitete Minderjährige, erleben unsere Teams täglich – in Europa, an dessen Außengrenzen und bis in die Herkunftsländer hinein“, so Westphal. Drei Monate nach Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens sitzen als direkte Folge mehr als 8000 Schutzsuchende auf den griechischen Inseln fest. Darunter sind Hunderte unbegleitete Minderjährige und viele Familien, die vor den Kriegen in Syrien, Irak und Afghanistan geflohen sind. Sie werden unter völlig unzureichenden Bedingungen oft monatelang in überfüllten Lagern festgehalten und müssen mit der Abschiebung in die Türkei rechnen.

„Der EU-Türkei-Deal ist kein Erfolg, wie die deutsche Regierung behauptet. Er versucht nur, Notleidende aus Europa fernzuhalten“, so Westphal. „Vielmehr ist er ein gefährlicher Präzedenzfall für die Politik anderer Staaten jenseits der EU. Wir sehen schon jetzt einen Dominoeffekt geschlossener Grenzen. Die EU-Staaten sind durch ihre Abschottung zur Türkei mit dafür verantwortlich, dass im Norden Syriens rund 100 000 Vertriebene nur wenige Kilometer entfernt von der Front mit dem so genannten Islamischen Staat an der türkischen Grenze festsitzen, die ebenfalls geschlossen ist.“

Quelle: www.aerzte-ohne-grenzen.de Juni 2016 ■

Staaten verweigern weiterhin die Aufnahme von Flüchtlingen trotz vereinbarter Aufnahmezahlen. PRO ASYL fordert alle EU-Staaten auf, endlich ihrer Verpflichtung, Flüchtlinge aufzunehmen, nachzukommen.

Familieneinheit ermöglichen!

Familienangehörige sitzen in Griechenland fest, ohne Aussicht auf eine Familienzusammenführung, die ihnen laut Dublin-III-Verordnung zusteht. Eine Familienzusammenführung mit Angehörigen in Deutschland ist nur dann möglich, wenn die Schutzsuchenden in Griechenland von den Behörden registriert werden. Das ist faktisch nicht möglich. Schutzsuchende haben in Griechenland kaum eine Möglichkeit, sich bei den Behörden registrieren zu lassen und im Asylverfahren Verbindungen zu Familienangehörigen zu benennen. Ihr Recht auf Achtung des Familienlebens und ihr Anspruch auf Familienzusammenführung werden durch die ineffektiven behördlichen Praktiken untergraben. PRO ASYL fordert: Diese Praxis muss beendet werden, eine Registrierung und die Zusammenführung von Familien nach Dublin III muss ermöglicht werden!

Quelle: Presseerklärung PRO ASYL 30.06.2016 ■

Flugzeug für Flüchtende – „Sea-Watch Air"

Sea-Watch wird in Zukunft ein Flugzeug für Luftaufklärung einsetzen und weitet so den humanitären Einsatz im Zentralen Mittelmeer in Zusammenarbeit mit der Humanitarian Pilots Initiative (HPI) als „Sea-Watch Air" weiter aus. Die noch immer katastrophalen Bedingungen für Fliehende machen eine effizientere Seenotrettung und den Einsatz von Luftüberwachung dringend nötig.

„Noch immer sterben wöchentlich Menschen bei dem Versuch, vor Krieg, Armut und Verfolgung nach Europa zu fliehen. Sie werden auf überfüllte, instabile Schlauch- oder Holzboote geschickt und sind oft ohne jegliche Hilfsmittel dem offenen Meer ausgesetzt. Besonders das Fehlen eines Satellitentelefons an Bord hat oft fatale Folgen: Es besteht für die Menschen keine Chance, einen Notruf abzusetzen und so auf sich aufmerksam zu machen. Sie sind stattdessen darauf angewiesen, gefunden zu werden.", berichtet Ruben Neugebauer, der als Projektkoordinator die Luftüberwachung leitet und selbst als Pilot in den Einsatz gehen wird.

„Der unübersichtliche Zustand im Einsatzgebiet macht das aktive Absuchen des Seegebietes besonders wichtig. Die Rettungsschiffe von Sea-Watch und anderen Privatinitiativen halten zwar Tag und Nacht mit Ferngläsern Ausschau; trotz allem ist das Gebiet so groß, dass noch immer Boote verunglücken, bevor sie gefunden werden", sagt Fabio Zraggen, Gründer der Humanitarian Pilots Initiative. Sea-Watch hat deshalb ein Ultraleichtflugzeug gekauft und für Patroullienflüge über dem Mittelmeer ausgerüstet. Außerdem wurde gemeinsam mit der HPI ein Konzept erarbeitet, um möglichst effektiv Boote in Seenot zu finden und bei der Koordination der Rettungseinsätze unterstützend mitzuwirken.

„Wir haben uns bewusst Sea-WATCH genannt", sagt Harald Höppner, Gründer von Sea-Watch. „Dieser Teil unserer Arbeit, das Beobachten und Dokumentieren, wird in Zeiten, in denen die EU auf schmutzige Deals mit einem failed state wie Libyen setzt, immer wichtiger. Auch deshalb haben wir uns entschieden, mit einem Flugzeug unsere Maßnahmen dahingehend zu erweitern. Mit dem Flugzeug können wir in Zukunft besonders genau beobachten, was auf dem Mittelmeer passiert und ggf. auch Menschenrechtsverletzungen bezeugen."

Das Ultraleichtflugzeug, eine Comco Ikarus C-42, wurde in den vergangenen Wochen mit Flug- und Seefunk, einer Satellitenkommunikationsanlage, einem AIS-Transponder für Schiffe und allen weiteren Sicherheitsausrüstung für das Fliegen über dem Meer ausgerüstet und ist nun bereit zum Abflug in Richtung Tunesien, von wo aus das Flugzeug operieren wird. Die Reichweite des Flugzeugs beträgt ca. 8 Stunden und bis zu 1000km. Nach einer Vorbereitungsphase mit Pilotentrainings und Probeflügen wird die Luftüberwachung dann in den kommenden Wochen aufgenommen und solange fortgeführt, wie die Krise auf dem Mittelmeer weiterbesteht und es die Einsatzbedingungen zulassen.

„Wir als Europäer können uns ein Schiff oder ein Flugzeug kaufen und uns quasi frei auf der Erde bewegen", sagt Neugebauer. „Für die Flüchtenden gilt dies leider noch immer nicht: Ein Flug von Nordafrika nach Europa kostet nur ein paar hundert Euro und somit sehr viel weniger, als Schlepper für die Überfahrt kassieren. Jedoch haften laut EU-Richtlinie 2001/51/EG Fluggesellschaften, wenn Passagiere im Zielland wegen fehlender Papiere abgewiesen werden und machen diesen potentiellen sicheren Weg nach Europa für die Flüchtenden so unzugänglich. Solange die Europäische Union die Menschen auf die Boote zwingt, werden wir auch durch die Bewegungsfreiheit, die uns das Flugzeug bietet, alles tun, um eine sichere Flucht zu ermöglichen. Dennoch bleibt unser Einsatz eine Symptombekämpfung. Die Europäische Union hingegen könnte unter dem Einsatz von Fähren und Flugzeugen das Problem auf dem Mittelmeer ursächlich lösen."

Quelle:Pressemitteilung Sea-Watch, 22.06.2016 ■

Zu wenige Migrant_innen

Jede_r Fünfte in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Das Personal im öffentlichen Dienst repräsentiert diesen Durchschnitt bei Weitem nicht.

Das ist das Ergebnis einer neuen Studie vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung und dem Statistischen Bundesamt.

Demnach liegt der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung bei 14,8 Prozent. Damit steht der Bund noch vergleichsweise gut da: In der öffentlichen Verwaltung insgesamt sind es nur 6,7 Prozent. Bei den abhängig Beschäftigten in der Privatwirtschaft hingegen liegt der Wert bei 20,1 Prozent – und entspricht damit etwa dem Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Die in der Bundesverwaltung tätigen Menschen mit ausländischen Wurzeln sind überwiegend junge Frauen, die in eher niedrigen Laufbahngruppen beschäftigt sind. Außerdem werden sie doppelt häufig nur befristet eingestellt, wie ihre Kolleg_innen.

Besonders gering ist der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Verteidigungsministerium mit 6,4 Prozent, Spitzenreiter ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit 24,2 Prozent.

„Es muss uns wachrütteln, dass sie nicht nur schwerer den Weg in die Verwaltung finden, sondern auch überproportional im einfachen und mittleren Dienst vertreten sind und offenbar nicht weiterkommen" sagte die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz (SPD).

Der DGB forderte eine „interkulturelle Öffnung" in allen deutschen Behörden. „Der Staat verschenkt hier ein Fachkräftepotenzial – und das kann er sich nicht leisten", sagte die DGB Vizevorsitzende Elke Hannack. Der öffentliche Dienst müsse seinen Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund erhöhen. „Wir brauchen auch für Menschen mit Migrationshintergrund einen diskriminierungsfreien Zugang zu öffentlichen Berufen," sagte Hannack. „Um das flächendeckend umzusetzen, sind Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung in allen Behörden notwendig." Ein Teilhabegesetz für den öffentlichen Dienst müsse endlich auch ausländische Berufsqualifikationen voll anerkennen.

Studie zum Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung: http://bit.ly/28IpPxA

Quelle: Publikation „Forum Migration Juli 2016" – /www.migration-online.de 01.07.2016 ■

UNHCR: 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht

Bis Ende 2015 mussten mehr als 65 Millionen Menschen ihre Heimat verlassen. Eine bisher noch nie da gewesene Zahl und ein Steigerung von fast sechs Millionen gegenüber dem Stand von Ende

2014. Zu diesem erschreckenden Ergebnis kommt der veröffentlichte Jahresbericht „Global Trends“ des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR).

Unter den 65,3 Millionen entwurzelten Menschen befinden sich 21,3 Millionen Flüchtlinge, 40,8 Millionen Binnenvertriebene – Flüchtlinge im eigenen Land – sowie 3,2 Millionen Menschen, die Ende 2015 auf die Entscheidung ihres Asylantrages warteten.

Der massive Anstieg ist vor allem auf die Konflikte und die desolate Situation in Ländern des Nahen Ostens zurückzuführen. 2015 ging der Syrienkrieg bereits ins fünfte Jahr und mit unverminderter Härte weiter. Bis Ende des Jahres hatte der Konflikt 4,9 Millionen Syrer zu Flüchtlingen und weitere 6,6 Millionen zu Binnenvertriebenen gemacht. Durch die Gewalteskalation im Irak wurden außerdem 4,4 Millionen Menschen innerhalb des Landes vertrieben und 250 000 Iraker zu Flüchtlingen.

Angesichts der katastrophalen humanitären Lage und des immensen Hilfsbedarfs hat die UNO-Flüchtlingshilfe, der deutsche Spendenpartner von UNHCR, die Nothilfe für syrische Flüchtlinge in den aufnehmenden Nachbarländern und für Vertriebene in Syrien mit 5,18 Millionen Euro unterstützt. Für Schutzmaßnahmen für vertriebene Kinder und Jugendliche im Irak, für Zelte und die Gesundheitsversorgung irakischer Flüchtlinge wurden zudem eine Million Euro zur Verfügung gestellt.

2015 gab es neben der Nahost-Region in Afrika südlich der Sahara die meisten Fluchtbewegungen: Langzeitkonflikte wie im Südsudan und in der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) oder neue anhaltende Krisen wie in Nigeria und Burundi sorgten für Massenvertreibungen. Auch in dieser Region verstärkte die UNO-Flüchtlingshilfe ihre Projektförderung massiv. So stellte der Verein für die UNHCR-Nothilfe in der ZAR 3,55 Millionen Euro, im Südsudan und in Nigeria jeweils eine Million Euro bereit.

Insgesamt unterstützte die UNO-Flüchtlingshilfe im vergangenen Jahr die weltweiten UNHCR-Nothilfeprogramme mit knapp 18 Millionen Euro – eine mehr als 40-prozentige Steigerung gegenüber 2014 und die höchste Fördersumme, die seit Gründung der UNO-Flüchtlingshilfe im Jahr 1980 erzielt werden konnte.

Quelle: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de 20.06.2016 ■

Wer ist der beste Abschiebeminister im Land?

Der Flüchtlingsrat MV e.V. kritisiert die jüngst getätigten Aussagen des Innenministers Caffier scharf und weist sie als Wahlkampfgetöse zurück.

Fortsetzung Seite 14

Reform des Dublin-Systems: Flüchtlinge schutzlos

PRO ASYL

DER EINZELFALL ZÄHLT.

Hierzu hat die EU-Kommission hat am 4. Mai 2016 einen Entwurf für eine neue Dublin-IV-Verordnung vorgelegt. Abschiebungen in andere EU-Staaten, in denen unmenschliche Bedingungen auf Flüchtlinge warten, verhindert werden – können bislang verhindert werden z.B. mit der Durchsetzung der Selbsteintritts-Klausel. Dies soll künftig nicht mehr möglich sein. PRO ASYL warnt davor, die Vorschläge der EU-Kommission umzusetzen.

Fristablauf soll abgeschafft werden, Dublin-Abschiebungen drohen auch nach Jahren

Was bislang oftmals der letzte Ausweg war, um eine Dublin-Abschiebung zu verhindern, soll künftig nicht mehr möglich sein: Es soll künftig kein Zuständigkeitswechsel mehr durch den Ablauf der im Dublin-Verfahren vorgesehenen Fristen stattfinden (S. 58 und 63 des Entwurfs). Bislang musste ein Mitgliedstaat, der eine Dublin-Abschiebung durchsetzen möchte, dabei bestimmte Fristen einhalten. Wird z.B. die Überstellungsfrist von sechs Monaten nicht eingehalten, geht die Zuständigkeit auf den Staat, in dem sich der Flüchtling aufhält, über.

Wenn diese Regelung abgeschafft wird, können Flüchtlinge künftig auch noch nach Jahren abgeschoben werden – humanitäre Spielräume bestehen nicht mehr. Die Betroffenen wären nur noch geduldet und würden in der ständigen Angst leben, doch noch nach Bulgarien, Ungarn oder Italien zurück zu müssen. Letztendlich wären sie sog. „refugees in orbit“ – also schutzbedürftige Flüchtlinge, die keinen Zugang zum Flüchtlingsschutz haben: Im Staat, in dem sie sich aufhalten, wird ihnen das Asylverfahren verwehrt. In dem Staat, der laut Dublin-Verordnung für sie zuständig ist, haben sie keine menschenwürdigen Überlebenschancen.

Selbsteintrittsrecht wird beschränkt: nur noch in Familienkonstellationen möglich

Außerdem soll die Selbsteintritts-Klausel auf die Anwendung auf familiäre Konstellationen beschränkt werden (S. 49 des Entwurfs). Bislang stand die Ausübung des Selbsteintrittsrechts im Ermessen des jeweiligen Staates. In Deutschland wurde es vor allem auf besonders schutzbedürftige Gruppen angewandt. Dies soll nicht mehr möglich sein.

Drittstaatenregelung hebelt Recht auf Familienzusammenführung aus

Vorgesehen ist außerdem, dass vor jeder Zuständigkeitsprüfung zunächst ein Zulässigkeitsverfahren durchgeführt werden soll, in dem festgestellt werden soll, ob ein Asylsuchender nicht in einen „sicheren Drittstaat“ oder „ersten Asylstaat“ abgeschoben werden kann (S. 39f des Entwurfs). Das Recht auf Familienzusammenführung beispielsweise soll auf diesem Weg von der Drittstaatenregelung ausgehebelt werden. Asylsuchende, die in Griechenland ankommen, sollen also nicht mehr zu ihren Angehörigen weiterreisen dürfen.

Abschiebungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Wenn ein Minderjähriger ohne Eltern oder Verwandte in die EU einreist, hat er nach dem geltenden Dublin-System das Recht, in dem EU-Staat zu bleiben, in dem er sich aufhält. Er darf nicht abgeschoben werden. Künftig soll er in den EU-Staat abgeschoben werden, wo er erstmals einen Antrag gestellt hat. Abschiebungen von unbegleiteten Minderjährigen ist mit dem Kindeswohl nicht vereinbar.

Dublin-Reform: Schutzlosstellen von Flüchtlingen

Diese geplante Verschärfung des Dublin-Systems würde den Druck auf die Flüchtlinge und sie unterstützenden Strukturen massiv verschärfen. Die EU würde eine äußerst hohe Zahl an irregulären Flüchtlingen produzieren, die in der EU ohne Schutzstatus umherirren (Refugees in orbit). Der verwehrte Schutz verhindert auch die Integration in den Aufenthaltsländern. Nur mit einem legalen Rechtsstatus haben die Betroffenen die Möglichkeit, in den Ländern Fuß zu fassen – sich eine Perspektive aufzubauen, zu arbeiten und Teil der Gesellschaft zu werden.

Quelle: https://www.proasyl.de 29.06.2016

Nachdem in den vergangenen Wochen Bundesinnenminister de Maizière wegen falscher Zahlen in der Kritik war, reiht sich nun auch der Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns in den Wettbewerb ein, wer denn am lautesten über Abschiebungen tönen und damit suggerieren kann, er sei der konsequenteste Abschiebeminister.

Der Flüchtlingsrat kritisiert die aktuelle Pressemitteilung vom 23.06.2016, nach der der Innenminister Caffier vorschlägt, dass zukünftig nur noch Amtsärzte über Reisefähigkeit entscheiden sollen.

Eine großartige Änderung gegenüber dem derzeitigen Zustand wird sich hieraus nicht ergeben.

Das Asylpaket II hat bereits Abschiebungen erleichtert, indem grundsätzlich „vermutet“ wird, dass gesundheitliche Gründe einer Abschiebung nicht entgegenstehen. Das bedeutet, die Bundesregierung hält es für zumutbar, auch kranke Menschen abzuschieben. Wenn medizinische Gründe eine Abschiebung verhindern sollen, müssen die betroffenen kranken Menschen in Zukunft eine „qualifizierte ärztliche Bescheinigung“ vorlegen. Diese Bescheinigung muss hohe Anforderungen erfüllen (§ 60a Abs. 2c AufenthG) und der Ausländerbehörde sofort vorgelegt werden, sonst wird sie nicht berücksichtigt (§ 60a Abs. 2d AufenthG). In der Regel kann jedes Gutachten sofort mit einem Gegengutachten eines Amtsarztes außer Kraft gesetzt werden. In der Praxis wurden in MV bei Nachtabschiebungen Notärzte hinzugezogen, die die Reisefähigkeit bestätigen können.

Die Aussage Caffiers setzt dem Verfahren jetzt noch eine peinliche Krone auf: Sie ist ein grundsätzliches Misstrauensvotum gegenüber allen Medizinern, die sich die Mühe machen, ausführliche Gutachten zu schreiben – und das zuweilen auch ohne dass ein Behandlungsschein vorliegt, weil dieser aufgrund des Amtsarztvorbehaltes nach Asylbewerberleistungsgesetz nicht ausgestellt wurde. Niedergelassene Ärzte und Klinikärzte aber sind an ihr Berufsethos gebunden. Sie riskieren mit Gefälligkeitsgutachten ihre Approbation. Das sollte auch Caffier wissen.

Der Flüchtlingsrat MV e.V. wiederholt seine Forderung nach einer qualifizierten Rückkehrberatung für Ausreisepflichtige. Bei Bundesländern, in denen es diese gibt, erhöht sich die Anzahl der „freiwilligen“ Ausreisen signifikant.

Quelle: Pressemitteilung Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein 24.06.2016 ■

Neue EU-Agentur soll Grenz- und Küstenschutz verstärken

Die EU-Mitgliedsstaaten und das Europaparlament einigten sich auf den Aufbau einer neuen Behörde zur Sicherung europäischer Außengrenzen. Sie soll aus der bisherigen Grenzschutzagentur Frontex hervorgehen.

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingsbewegungen haben sich die EU-Institutionen auf einen neuen gemeinsamen Grenz- und Küstenschutz geeinigt. Die Agentur, die auf der bisherigen Frontex-Agentur aufbauen soll, könne noch in diesem Sommer ihre Arbeit beginnen, teilte die EU-Kommission am Mittwoch in Brüssel mit. Die Einigung muss noch im EU-Ministerrat und Europaparlament formell verabschiedet werden.

„Mit besseren Grenzkontrollen haben wir mehr Kontrolle über Migrationsströme und wir vergrößern die Sicherheit unserer Bürger“, erklärte Migrationsminister Klaas Dijkhoff aus den Niederlanden. Die Niederlande haben derzeit den Vorsitz im Rat als der Vertretung der Mitgliedstaaten inne.

Frontex unterstützt schon seit zehn Jahren die nationalen Grenzschützer. Allerdings haben sich Mandat und Ressourcen aus Sicht der EU als zu schwach erwiesen. Ziel der neuen Agentur ist ein „integriertes Grenz-Management“. Darunter versteht die EU nicht nur Grenzkontrollen, sondern auch Maßnahmen gemeinsam mit Drittstaaten, Rückführungen von Migranten in ihre Herkunftsländer und Risikoanalysen. Die Agentur solle auch bei der Rettung von Schiffbrüchigen helfen. Zum Teil helfe Frontex bei solchen Aufgaben jetzt schon. Eine schnelle Einsatzreserve von 1.500 Grenzschützern soll gebildet werden.

Knackpunkt in den jetzigen Verhandlungen war lange, wie sehr die Agentur auch gegen den Willen eines EU-Landes agieren darf, wenn dessen Verhalten die Grenzen aus Sicht der Agentur zu ungeschützt lässt. Beim Grenzschutz gehe es um einen ureigenen Bestandteil der Souveränität eines Landes. Nach Darstellung der EU-Kommission behalten die Staaten nun die Souveränität über ihre jeweiligen Grenzen. Dessen ungeachtet könne die neue Agentur „eingreifen, um Schwächen im Voraus anzugehen, und nicht, wenn es zu spät ist“.

In der aktuellen Krise hatten verschiedene EU-Staaten vor allem Griechenland kritisiert. Sie warfen dem Land vor, seine Grenze zur Türkei nicht ausreichend zu schützen und dadurch zu viele Flüchtlinge ins Land zu lassen, die sich dann auf den Weg in andere Länder machten. Insbesondere war Athen vorgehalten worden, dass es Unterstützung bei der Grenzsicherung zu zögerlich annehme. Seit die sogenannte Balkan-Route weitgehend geschlossen und der Flüchtlings-Pakt mit der Türkei geschlossen ist, stellt sich dieses Problem allerdings nicht mehr so dringlich.

Quelle: http://www.migazin.de 22.06.2016 ■

UN-Antifolterkonvention darf nicht verletzt werden

Anlässlich des „Internationalen Tages zur Unterstützung der Folteropfer“ am 26. Juni 2016 fordern die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.) und die Frankfurter Hilfs- und Menschenrechtsorganisation medico international die Bundesregierung auf, die Verpflichtungen einzuhalten, die sich aus der UN-Antifolterkonvention von 1987 ergeben. Menschen, die Opfer von Folter, Gewalt und Verfolgung geworden sind, müssen geschützt werden und die nötigen Hilfen erhalten. Es ist ihnen eine „so vollständige Rehabilitation wie möglich“ zu ermöglichen.

Mit der Unterzeichnung der UN-Antifolterkonvention hat sich Deutschland dazu verpflichtet, Folteropfer zu schützen und bestimmte Leistungen für diese zu gewährleisten – diese Verpflichtungen werden aber nur unzureichend umgesetzt. Demnach müssen jedem Opfer von Folter medizinische, psychologische, rechtliche und soziale Leistungen bereitgestellt werden, um eine so vollständige Rehabilitation wie möglich zu gewährleisten. Zudem dürfen Menschen keinesfalls in ein Land abgeschoben oder zurückgeführt werden, in dem sie Gefahr laufen, gefoltert zu werden. Deutschland muss hier Sorge dafür tragen, dass gerade Menschen, die Gewalt, Verfolgung und eine lebensbedrohliche Zeit der Flucht erlebt haben, die Möglichkeit erhalten, Sicherheit und Stabilität in ihr Leben zu bringen.

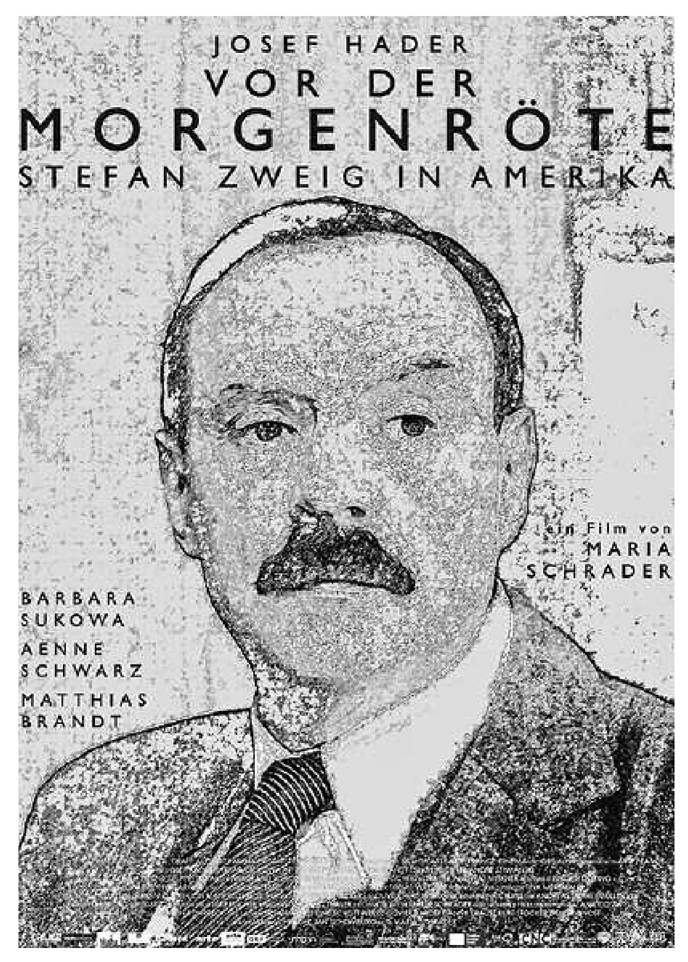
Die deutsche Politik untergräbt diese Prinzipien, indem sie die Leistungen etwa durch das Asylbewerberleistungsgesetz deutlich begrenzt. Die Bundesregierung kann keine flächendeckende psychosoziale Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen und Folteropfern gewährleisten, kritisieren BAfF und medico international.

Mehr noch: Das geplante Integrationsgesetz der Bundesregierung unterstellt Geflüchteten einen generellen Integrationsunwillen. Insgesamt stehen die Regelungen der Chance entgegen, dass Flüchtlinge, die Gewalt, Verfolgung und Folter erlebt haben, möglichst schnell eine sichere Perspektive und Möglichkeiten zur Inklusion in gesellschaftliches Leben erhalten. Die BAfF e.V. und medico International fordern die Bundesregierung auf die UN-Antifolterkonvention vollumfänglich umzusetzen. Geflüchtete und Überlebende von Folter und Verfolgung müssen geschützt und es muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Sicherheit und Unterstützung zu erhalten. Die Regierung muss dazu beitragen, dass die Gesellschaft auch die nötigen Bedingungen und den Raum für eine tatsächliche Integration schafft.

PM Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. 23.06.2016 ■

„Vor der Morgenröte“

Film-Rezension





Soeben ist ein Film über die letzten Lebensjahre Stefan Zweigs angelaufen. Der Streifen schildert mit großem Einfühlungsvermögen die widersprüchliche Charakterstruktur des ins Exil gedrängten Schriftstellers. Ziemlich blass verbleiben jedoch die historischen Rahmenbedingungen, unter denen er wirkte und die ihn schließlich den Freitod wählen ließen.

Der Film setzt 1936 ein – PEN-Kongress in Argentinien. Die Namen der exilierten deutschsprachigen Schriftsteller werden aufgelistet: die Brüder Mann, Brecht, Feuchtwanger, Kracauer,… ..Zweig. Letzterer ist zutiefst erschüttert – kann sich jedoch zu keinem politischen Statement aufraffen.

Auch als die Nazis den 2.Weltkrieg vom Zaun brechen, verbleibt der Pazifist bei seiner Linie: dem Grauen, dem Bösen gilt es das „Gute“, die humanistischen Werte (nicht zuletzt die der Literatur) entgegenzusetzen.

Der Film zeigt die zunehmende Verzweiflung, Depression Zweigs. Er reibt sich u.a. damit auf, bedrängten Menschen auf der Flucht vor der braunen Pest zu helfen.

Brasilien, seine Menschen, die wunderbare Natur des Landes geben ihm nur zeitweise Kraft.

Er verfasst noch die legendäre „Schachnovelle“ – nimmt sich aber dann gemeinsam mit seiner zweiten Frau 1942 das Leben. Singapur ist soeben an die Japaner gefallen, Stalingrad – und damit die entscheidende Wende im Zweiten Weltkrieg – steht noch bevor…

Dem Hauptdarsteller (der bekannte Kabarettist Joisef Hader) gelingt es hervorragend die Person des bürgerlichen Intellektuellen Stefan Zweig zu präsentieren. Der Film arbeitet bewusst mit „leisen Tönen“, nicht mit erhobenem Zeigefinger.

Dennoch wären meines Erachtens nach einige stärkere Konturierungen angebracht gewesen. Die „Weltlage“ wird schlicht vorausgesetzt, sie scheint nur sehr dünn ins – filmische – Geschehen. Zweigs Idealisierung Brasiliens – damals herrschte eine straffe Diktatur unter dem Präsidenten Vargas – wird bloß ganz schwach angedeutet. Die „Schachnovelle“ wird zwar erwähnt, aber kaum in ihrer Bedeutung näher ausgeführt – noch dazu beim heutigen (Un)wissensstand darüber.

Der Film ist also- leider – vor allem einer für „Kenner“, für solche die schon etliches über das Leben und Schaffen Zweigs wissen. Eigentlich schade. Denn heute, wo allerorts wieder unzählige Menschen aus ökonomischen und politischen Gründen auf der Flucht sind und erneut von den Herrschenden Zäune und Mauern errichtet werden, wäre ein tiefer reichender künstlerischer Beitrag zur Problematik des Exils mehr als notwendig.

Hermann Dworczak

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: Jörg Detjen
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg, NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, H. Deilke GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,50 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Kommunale Initiativen fordern Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland

Viele Menschen wollen die unmenschliche EU-Politik nicht weiter akzeptieren: In verschiedenen deutschen Städten und Gemeinden haben sich Bündnisse formiert, die die schnelle Aufnahme von Geflüchteten in ihrer Kommune fordern. Auch in anderen europäischen Ländern entstehen Ideen für Flüchtlingsaufnahme auf lokaler Ebene.

Mitte Juni hat der Osnabrücker Stadtrat einen Antrag beschlossen, der fünfzig Flüchtlinge aus Griechenland direkt nach Osnabrück bringen soll. Die Initiative „50 aus Idomeni“ hatte vorher über 1400 Unterschriften für das Vorhaben gesammelt.

Dr. Renate Vestner-Heiser von der Initiative „50 aus Idomeni“ übergibt die gesammelten Unterschriften an den Osnabrücker Oberbürgermeister.

Das ist nur eine von vielen Initiativen, die kommunal das bewerkstelligen wollen, was die Politik auf Bundesebene nicht schafft: Die schnelle Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Griechenland. Auch in Wuppertal, Mannheim, Essen oder im Wendland fordern Bürger*innen ihre Kommunen dazu auf, Flüchtlinge direkt aus anderen Ländern aufzunehmen.

Grund dafür ist auch: Die groß angekündigten europäischen Relocation-Programme funktionieren nicht. Weder aus der Türkei, noch aus Griechenland oder Italien werden Flüchtlinge in nennenswerter Zahl auf andere EU-Länder verteilt. Die allermeisten Schutzsuchenden sitzen dort weiter unter erbärmlichen Bedingungen fest.

Die „große“ EU-Relocation? Ein Rohrkrepierer!

Im September 2015 hat die EU-Kommission die Relocation von 160 000 Flüchtlingen aus Griechenland und Italien beschlossen. Acht Monate später wurden gerade einmal 2500 Menschen tatsächlich in andere EU-Staaten gebracht. In Griechenland ist die Situation währenddessen weiterhin katastrophal – Flüchtlinge werden in den sogenannten „Hot Spots“ inhaftiert und haben keinen vernünftigen Zugang zum Asylverfahren.

„Statt der Verteilung von oben eine Nachfrage von unten“?

Während die europäischen Staats- und Regierungschefs alles tun, um möglichst wenige Flüchtlinge aufzunehmen, sieht es in den Städten und Gemeinden aber häufig anders aus. Nicht nur in den genannten Beispielen in Deutschland, auch in Barcelona und anderen spanischen Städten wird unter dem Titel „Stadt der Zuflucht“ die Aufnahme von Flüchtlingen angeboten.

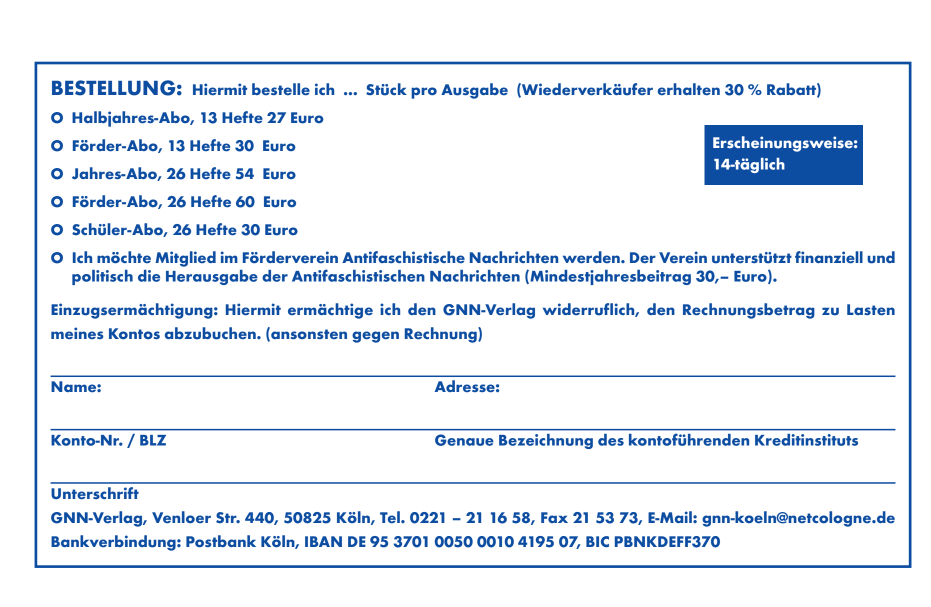
Mittlerweile gibt es einen Vorschlag von europäischen Politikern um Gesine Schwan, der vorsieht, dass nicht mehr „Deutschland, Polen und Frankreich dann um die Verteilung der Flüchtlinge feilschen, sondern Tuttlingen, Slubice und Toulouse.“ Die Kommunen, die Möglichkeiten, Ressourcen und vor allem Interesse und Bedarf an neuen Bewohnern haben, könnten dann schneller und unbürokratischer Flüchtlinge aufnehmen und würden davon selbst profitieren.

Legaler Zugang für Schutzsuchende!

Auch PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte fordern die Aufnahme von in Griechenland gestrandeten Flüchtlingen und unterstützen die Initiativen bei ihren Bestrebungen, auf kommunaler Ebene schnelle Lösungen zu finden. Das ändert selbstverständlich nichts an der Verpflichtung der europäischen Staaten, die versprochene Aufnahme der Flüchtlinge endlich durchzuführen und verantwortungsvoll für ein Ende des humanitären Desasters in Südeuropa zu sorgen.

Wenn sich in weiteren Städten und Gemeinden ähnliche Bündnisse formieren, freuen sich die Initiatoren der Osnabrücker Kampagne auf eine Kontaktaufnahme zum gegenseitigen Austausch.

Pro Asyl, 29.6.2016 ■



BESTELLUNG: Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe (Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt)

- O Halbjahres-Abo, 13 Hefte 27 Euro
- O Förder-Abo, 13 Hefte 30 Euro
- O Jahres-Abo, 26 Hefte 54 Euro
- O Förder-Abo, 26 Hefte 60 Euro
- O Schüler-Abo, 26 Hefte 30 Euro
- O Ich möchte Mitglied im Förderverein Antifaschistische Nachrichten werden. Der Verein unterstützt finanziell und politisch die Herausgabe der Antifaschistischen Nachrichten (Mindestjahresbeitrag 30,– Euro).

Erscheinungsweise: 14-täglich

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Kontos abzubuchen. (ansonsten gegen Rechnung)

Name: Adresse:

Konto-Nr. / BLZ Genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Unterschrift

GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221 – 21 16 58, Fax 21 53 73, E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN DE 95 3701 0050 0010 4195 07, BIC PBNKDEFF370